

Neues Archiv

der

Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde

zur

**Beförderung einer Gesamtausgabe
der Quellschriften deutscher Geschichten des Mittelalters.**

Zwanzigster Band.



**Hannover und Leipzig.
Hahn'sche Buchhandlung.
1895.**

II.

Ueber

die karolingischen Reichsannalen

von 741—829

und ihre Ueberarbeitung.

II. Quellen und Verfasser des ersten Theiles.

Von

F. Kurze.

Eine kritische Untersuchung der karolingischen Reichsannalen und ihrer Quellen kann nicht umhin, das Gebiet der gesammten karolingischen Annalistik in den Kreis ihrer Betrachtung zu ziehen. Bei der Ausdehnung der einschlägigen Litteratur ist es mir unmöglich, jede abweichende Meinung zu bekämpfen; doch bin ich wenigstens bestrebt, jedesmal anzugeben, wie viel von dem, was ich als richtig annehme, schon von andern gefunden ist.

1. Die karolingischen Annalen bis zum Erscheinen der Laurissenses¹.

Die noch nicht von den Ann. Lauriss. beeinflussten Annalen scheiden sich in drei Hauptgruppen: die Gruppe der Annales S. Amandi und ihrer Verwandten² (besonders Tiliani bis 737 und Laubacenses bis 791), die Ableitungen der alten Lorschener Jahrbücher (in erster Linie Ann. Mosellani³ und Laureshamenses⁴) und die der alten Murbacher Annalen (namentlich Alamannici, Guelferbytani und Nazariani⁵, sowie die mit den Alam. eng verwandten Sangallenses und deren Sippe⁶). Unter den Annalen, welche eine Mittelstellung einnehmen, sind besonders die Petaviani⁷ hervorzuheben, deren erster Theil augenscheinlich aus den Quellen der beiden ersten Gruppen kompilirt ist.

Das wichtigste Glied der ersten Gruppe sind die Annales S. Amandi 691—810, deren Name wenigstens auf

1) Ich sehe mich in diesem Abschnitt genöthigt, die durch die früheren Ausgaben in allgemeinen Gebrauch gekommenen Namen ohne Einschränkung beizubehalten, obwohl sie fast sämmtlich unzutreffend sind. Für die von Pertz sogenannten Annales Laurissenses minores gebrauche ich jedoch die von Waitz eingeführte richtigere Bezeichnung Chronicon Laurissense und kann daher aus dem herkömmlichen Namen der Reichsannalen den Zusatz 'maiores' fortlassen. 2) MG. SS. I, 6—14. 3) SS. XVI, 491—499. 4) SS. I, 22—39; Jahresbericht des Stifts St. Paul in Kärnten 1889. 5) SS. I, 22—31 und 40—48. 6) SS. I, 64—86; Sanctgaller Mittheil. XIX, 265—323. 7) SS. I, 7—13 und 16—18; A. Mai, Spicil. Rom. VI, 181—190.

ihren letzten Theil passt, da sie bei den Jahren 783 und 809 Beziehungen zu dem Kloster St. Amand im Hennegau aufweisen. Bis 791 stimmen die Ann. Laubacenses mit ihnen zu einem grossen Theile wörtlich überein; da sie aber die Lokalnachricht zu 783 nicht enthalten, so ist schon nicht mehr mit Bestimmtheit zu sagen, ob die älteren Annalen bis 791 in St. Amand verfasst oder dort nur um einen Zusatz zu 783 bereichert und bis 810 fortgeführt worden sind. Innerhalb dieser Annalen hat Pertz in der Ausgabe nach dem Jahre 768, W. Giesebrecht aber in seiner noch oft zu erwähnenden Abhandlung über die fränkischen Königsannalen und ihren Ursprung¹ (S. 226) nach dem Jahre 771 einen Abschnitt gemacht. Bis 771 gehen die sehr dürftigen Ann. Sangallenses Baluzii² und die noch dürftigeren Ann. S. Columbae Senonensis³ (mit denen die Ann. S. Maximini Treverensis⁴ bis 840 fast gleich lauten) mit den Ann. S. Amandi und Laubacenses zusammen; aus den Ann. Petaviani aber glaube ich schliessen zu müssen, dass auch das Jahr 772 der Ann. Amandi noch dem älteren Theile derselben zugehörte. Denn vergleicht man

Ann. S. Am.: 'Karlus rex bellum habuit contra Saxones in Heresburgo',

Ann. Mos.-Lauresh.: 'Fuit rex Karlus hostiliter in Saxonia et destruxit fanum eorum, quod vocatur Irminsul',

Ann. Petav.: 'Domnus rex Karolus perrexit in Saxoniā et conquisivit Erisburgo

et pervenit ad locum, qui dicitur Ermensul, et succendit ea loca',

so erscheinen die Ann. Petav. auch hier noch als Compilation aus den beiden bisher benutzten Quellen. Hingegen lässt sich daraus, dass die Uebereinstimmung mit den Annales Tiliani nur bis 737 reicht, nicht entnehmen, dass hier eine noch ältere Quelle geendet habe, da der Verfasser der Tiliani nur darum von seiner ersten Vorlage abgegangen zu sein scheint, um fortan ausschliesslich die Laurisenses auszuschreiben⁵. Wir bekommen demnach einstweilen als älteste Quelle dieser Gruppe Annalen von 691—772 von ungewisser Herkunft; dieselben weiter in ihre Anfänge zu verfolgen, behalten wir uns für später vor.

Mit grosser Sicherheit lassen sich aus den Annales

1) Münchener historisches Jahrbuch 1865, 187—238. 2) SS. I, 63; Sanctgaller Mittheilungen XIX, 224—265. 3) SS. I, 102—109. 4) SS. IV, 6 f. 5) Das Gleiche gilt von Regino.

Mosellani und Laureshamenses die verlorenen Lorsch'schen Jahrbücher von 703—785 wiederherstellen; denn die beiden Ableitungen verhalten sich bis dahin fast wie zwei Abschriften desselben Werkes. Dass das Kloster Lorsch die Heimath ist, ergibt sich zweifellos aus den Lokalnachrichten zu 764. 765. 771. 775 und 784, die ja auch der zuerst bekannt gewordenen Ableitung den Namen Ann. Laureshamenses eingetragen haben. Aus einer Notiz in den Mosellani zu 777, welche die seit dem Tode Gregors I. bis zu diesem Jahre verflossene Zeit berechnet, und einer ganz entsprechenden in den Lauresh. zu 785 gerade an der Stelle, wo die Uebereinstimmung mit den Mosellani aufhört, hat W. Giesebrecht (S. 225 f.) den scharfsinnigen Schluss gezogen, das durch die erste das Ende des unselbständigen Theiles, durch die zweite aber der Abschluss einer ersten Recension der Lorsch'schen Annalen bezeichnet werde. Aus dieser ersten Recension, welche bis 777 im Wesentlichen nur Abschrift einer älteren Quelle zu sein scheint, die wegen der Nachrichten zu 761. 762. 765. 766 und 769 wohl nur in Gorze geschrieben sein kann, sind die *Annales Mosellani*¹ und *Flaviniacenses*² bis 785 abgeleitet; die zweite Recension dagegen, in welcher die Jahresberechnung zu 785 den Beginn der neuen Fortsetzung anzeigt, liegt uns in den Ann. Laureshamenses vor und von 769 an in dem *Fragmentum Annalium Chesnii*³ des Codex Vaticanus Christ. reg. 213.

Ein werthvolles Hilfsmittel zur Wiederherstellung des ältesten Wortlautes bilden für den älteren Theil auch die Ann. Petaviani, welche aus der Quelle der Lorsch'schen Annalen geschöpft haben. Dass dies letztere wirklich der Fall ist und die Petaviani nicht etwa bloss mit Benutzung der Lorsch'schen Jahrbücher selbst geschrieben sind, ergibt sich aus einer Stelle, wo die Mosellani und Laureshamenses übereinstimmend nur eine Verstümmelung eines in den Petaviani unversehrt überlieferten Textes geben: zu 717 haben die Petaviani 'in die dominico, die XV. ante pascha', was mit der Angabe der Ann. Sangall. Baluzii ('XV dies ante pascha') zu vergleichen ist und mit dem dort überlieferten Datum 'XII. Kal. Apr.' stimmt, während die Mosellani und Laureshamenses nur 'in dominica die ante pascha' haben.

1) Ueber die später angehängte Fortsetzung derselben von 788—798 (mit den unrichtigen Jahreszahlen 787—797) werden wir späterhin zu handeln haben. 2) SS. III, 149—152; vgl. N. A. V, 484. 3) Du Chesne Script. II, 21—23; MG. SS. I, 30—34.

Die Gleichartigkeit der beiden Notizen zu 777 und 785 scheint mir anzudeuten, dass die zweite Recension von demselben Verfasser herrührt wie die erste. Die Annahme W. Giesebrechts (S. 226 f.), dass in der zweiten Recension erst so manche für Lorsch bedeutsame Notiz hinzugefügt sei, halte ich jedoch für unbegründet: denn es braucht doch nicht alles, was in den Mosellani fehlt, auch in der von ihnen benutzten Quelle gefehlt zu haben, und warum sollte der Lorsch Annalist erst bei der zweiten Ausgabe seines Werkes eingefügt haben, was ihm bei der ersten um acht Jahre näher lag? Es ist sogar sehr möglich, da von 786 an sich keine unmittelbaren Beziehungen zu Lorsch selbst mehr finden, dass die zweite Recension gar nicht in Lorsch verfasst ist; vielleicht begann der Annalist gerade darum seine Arbeit von neuem, weil er das Kloster verliess und den Originalcodex nicht mitnehmen durfte. Möglicherweise wurde er in die Umgebung eines Bischofs berufen, sei es nun des von Worms, das von 787—790 dreimal erwähnt wird, oder Angilrams von Metz, wie Wattenbach (I⁶, 145) vermuthet, oder auch Riculfs von Mainz. In diesem Falle hätte er um so weniger Veranlassung gehabt, dem älteren Theile seines Werkes auf Lorsch bezügliche Notizen nachträglich einzuflechten; vielmehr müssten dann alle vorliegenden Lorsch Nachrichten schon in der ersten Recension gestanden haben und nur vom Verfasser der Mosellani, der ja selbst nicht in Lorsch schrieb, ausgelassen sein. Doch verkenne ich nicht, dass man gerade in der dreimaligen Erwähnung von Worms weitere Beziehungen zu Lorsch erblicken kann; als Veranlassung zum Beginn einer zweiten Recension liesse sich etwa denken, dass das ältere Exemplar um 785 aus dem Kloster weggegeben wurde. Unter dieser Voraussetzung lässt sich freilich schwer entscheiden, welche von den in den Lauresh. allein überlieferten Nachrichten der ersten und welche der zweiten Recension zuzuweisen sind. Diese Unterscheidung hat auch wenig Werth.

Die Annales Laureshamenses enden erst beim Jahre 803. Da sie offenbar nicht bis zu Ende in Lorsch geschrieben sind, so hat W. Giesebrecht (S. 227) die Vermuthung ausgesprochen, dass der letzte Theil in der Pfalz zu Aachen entstanden sein möchte; als Grenzjahr nimmt er 793 an, weil in dem verlorenen Lorsch Codex der Laurissenses¹ diesen ein Stück der Laureshamenses mit

1) Vgl. den ersten Theil dieser Abhandlung N. A. XIX, S. 298, A 1.

den Jahren 789—793 angehängt war. Der Abfassungs-ort ist uns zunächst gleichgültig. Mit der Theilung beim Jahre 793 kann ich mich aber nicht einverstanden erklären, da das Aufhören des verlorenen Codex bei 793 in irgend welchen Zufälligkeiten seinen Grund haben kann; wir wissen ja gar nicht einmal, ob er nicht etwa verstümmelt war. Nimmt man vollends an, dass die zweite Recension der Lorsch Annalen, von der die Laureshamenses abgeleitet sind, schon von 786 an überhaupt nicht in Lorsch geschrieben war, so kann man um so weniger dem Endpunkte eines Lorsch Codex irgend welche Bedeutung für die Gliederung dieser Annalen beimessen. Auch zeigen die Jahre 791—793 ganz dieselbe in ziemlich langen und wohlstilisierten Perioden dahinfließende Schreibweise wie die folgenden. Wenn man also die Ann. Lauresh. nach 786 irgendwo theilen will, so führt die Betrachtung des Stiles darauf, schon hinter dem Jahre 790 einen Absatz anzunehmen.

Eine solche Theilung halte ich aber mit Giesebrecht für nothwendig, auch unter der Voraussetzung, dass die Annalen schon von 786 an ausserhalb des Klosters verfasst seien. Denn das ganze Stück von 791 an bis gegen 799 hin scheint mir nicht gleichzeitig, sondern erst später in einem Zuge geschrieben zu sein. Dass es mit der Gleichzeitigkeit mindestens nicht so ganz streng zu nehmen ist, beweist das Jahr 795: denn hierunter wird irrig der Besuch des avarischen Tudun am Hofe zu Aachen berichtet, welcher erst im folgenden Jahre erfolgte, sowie der Tod des Papstes Adrian am 25. Dec., der doch erst zu Anfang des folgenden Jahres im Frankenreiche bekannt werden konnte und darum auch in den Laurissenses und Mosellani (natürlich unrichtig) zu diesem gestellt wird, und die Anfertigung einer Grabschrift für den Verstorbenen, die auch erst 796 hergestellt sein kann. Gegen gleichzeitige Abfassung spricht ferner die vielbesprochene Verwandtschaft der Laureshamenses mit anderen Annalen, welche nicht aus ihnen abgeleitet zu sein scheinen.

Die Richtigkeit einer Theilung beim Jahre 790 wird aber endlich dadurch bestätigt, dass hier auch die als Fragm. Ann. Chesnii bekannte Ableitung endet; denn die hierunter noch angehängten Jahre 791—806 sind ja einfach aus den Laurissenses abgeschrieben. Wir kommen demnach zu dem Ergebnis, dass die zweite Recension der Lorsch Annalen bis 790 reichte, worin die Verwandtschaft ihrer beiden Ableitungen bis zu diesem

Jahre ihre Erklärung findet; die starken Abweichungen zwischen beiden von 786 und noch mehr von 787 an kommen daher, dass die eine die Vorlage wahrscheinlich besser zu stilisieren strebte und vielleicht auch, wie schon vor 785, einzelne Notizen ausliess, während die andere sie zwar ebenfalls hier und da verkürzt, andererseits aber wieder um manche Nachricht bereichert und bei dieser selbständigen Bearbeitung erst recht stilistisch verunstaltet zu haben scheint¹.

Von den drei Hauptabtheilungen der alten Murbacher Annalen (M) setzen die Guelferbytani (G) erst mit 740 ein; bei den Alamannici (A) und Nazariani (N) beginnt aber die wörtliche Uebereinstimmung schon 708, und sie dauert zwischen allen dreien fort bis 790, wo N endet, während A und G von da an aus einander gehen. Murbacher Nachrichten enthalten alle drei zu 744. 755 und 762, G und N auch zu 767 und 774, G allein zu 787, A allein noch zu 793. Ohne Zweifel liegt also allen dreien eine Murbacher Quelle zu Grunde; wenn man aber genauer zusieht, so findet man doch, dass das Verhältnis der drei Ableitungen zur gemeinsamen Quelle durchaus nicht bei allen das gleiche sein kann. C. Th. Heigel² hat zuerst erkannt, dass nur G eine unvermischte Ableitung von M ist, während A und N daneben noch eine andere Grundlage haben, die ihnen mit den Lorsch Annalen³ gemein ist. In einigen Punkten bedarf sein Ergebnis jedoch noch einer Ergänzung.

Zunächst halte ich zum Beweise der von ihm nicht sehr eingehend begründeten Annahme, dass G nicht etwa eine verstümmelte und verdorbene, sondern die einzige treue Ableitung aus M ist, folgende Bemerkungen nicht für überflüssig. Der Jahresbericht zu 741 heisst in A und N übereinstimmend: 'Karolus mortuus et Theodoaldus interfectus est', in G aber: 'Teudeballus reversus in Alsatia rebellavit cum Wascones, Baiuvarii et Saxones'. Diese letztere Nachricht findet sich nur in G und kann unmöglich anders woher stammen als aus M, ist aber in A und N gleichmässig durch eine andere verdrängt, die wörtlich ebenso auch in den Ann. Mosell. und Lauresh. steht. Dazu stimmt, dass in G auch zu 742. 746 und 762 von 'Wascones' und 'Wasconia' die Rede ist, wo A und N (wie auch

1) Meine frühere Ansicht über das Fragmentum Chesnii (N. A. XVII, 127) findet hierdurch ihre Erledigung; vgl. den dritten Theil meiner Abhandlung. 2) Forschungen V, 397—403. 3) Unter Lorsch Annalen verstehe ich stets die oben besprochenen, niemals die Laurissenses.

760) von 'Equitania' sprechen, während doch dazwischen auch einmal alle drei zu 761 'in Wasconia' haben und ebenso N allein zu 766; woraus hervorgeht, dass diese Bezeichnung sich bereits in der gemeinsamen Quelle M fand und nicht etwa erst in G für 'Equitania' eingesetzt ist. Eine besondere Nachricht hat G allein auch zu 761: 'Francia (für 'Franci') in Wasconia, Clarmonte conquesierunt', offenbar aus M; dafür haben A und N wie die Ann. Mos. und Lauresh.: 'Pippinus (AN) rex fuit (N) in Wasconiam (AN) cum exercitu (N) usque ad Limodiam civitatem (AN)'.

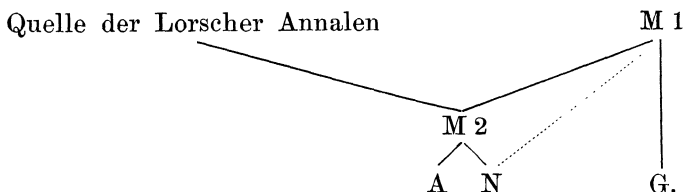
Nun soll nach Heigel der Verfasser von N die älteste Quelle der Mosellani ('alte alamannische Annalen') benutzt haben, und zwar wegen des Fehlens der auf Chrodegang und Gorze bezüglichen Notizen eine Hs. derselben, welche die in Gorze entstandene Fortsetzung derselben noch nicht enthielt. A dagegen hält er für die Abschrift einer nach 790 in Murbach unter Herbeiziehung der Annales Laureshamenses entstandenen und bis 799 fortgesetzten Erweiterung der alten Klosterannalen. Indessen schon die viermal ganz gleichmässig in A und N wiederkehrende Bezeichnung 'Equitania', für welche die Ann. Mos. und Lauresh. nur 'Wasconia' kennen, ist auf diese Weise nicht zu erklären. Ferner aber reicht die wörtliche Uebereinstimmung zwischen A und N in Wendungen und ganzen Sätzen, welche sich in G nicht finden, weit über 764 hinaus, nämlich bis 781: noch 781 ändern A und N den in G überlieferten Nominativ 'Mai campus', der den gleichartigen Notizen zu 773. 775. 776. 777 und 779 entspricht und daher unzweifelhaft aus M stammt, übereinstimmend ab in 'et habuit Mai campum'. Folglich müssen A und N eine gemeinsame Vorlage gehabt haben, die aus M und einer in den Lorscher Annalen enthaltenen älteren Quelle compiliert war. Wir werden späterhin sehen, dass diese Compilation wahrscheinlich ebenfalls in Murbach verfasst war; um einen Namen für sie zu haben, bezeichne ich sie daher schon jetzt im Gegensatz zu den alten Murbacher Annalen (M 1) als zweite Recension derselben (M 2).

Auffällig ist es ferner, dass in G (wie auch sehr oft in A und N) als Handelnde fast immer nur die 'Franci' erscheinen, dagegen statt ihrer in A und N 745 'Karlomanus et Pippinus', 762 in A 'rex Pippinus' und in N 'rex Pippinus cum Francis', 773 und 775 in A 'rex Karolus' und in N 'Carolus rex cum exercitu Francorum', ähnlich 776 in A 'Karolus rex' und in N 'Carolus rex cum Fran-

cis'. Vergleicht man damit das von Heigel angezogene Jahr 754:

A (= Mos. und Lauresh.): 'Venit Dassilo ad Martis campum'; G: 'Franci abs- que bello quieverunt';	N: 'Venit Dassilo ad Martis campum, Francique absque bello quieverunt';
--	---

so kann entweder N als getreue Abschrift von M 2 angesehen werden, das dann in A etwas gekürzt sein müsste, oder es ist anzunehmen, dass M 2 rein in A vorliegt, in N aber mit M 1 vermischt ist. Man erhält dann folgendes Schema¹:



E. Seraphim² hat bemerkt (S. 44), dass der Charakter der Murbacher Annalen sich nach dem Jahre 781 ändert; das folgende Stück von G ist nicht dem vorangehenden aus M 1 entnommenen gleichartig, sondern den aus M 2 geflossenen Ableitungen A und N. Zu 780 heisst der Bericht noch einmal in alter Schlichtheit: 'Franci in Saxonia, deinde Karolus (fehlt A, 'Car. rex' N) ad Romam' ('perrexit' N); desgleichen zu 781, wo uns, wie wir sahen, wieder nur G allein den reinen Text von M 1 erhalten hat: 'Karolus reversus de Roma, Mai campus ad Wormatia'. Von da an aber kommen die 'Franci' nicht mehr als selbsthandelnd vor: 782 haben A, N und G 'Rex Carolus cum Francis',

1) Abzusehen ist dabei von den Zusätzen einer sächsischen Hand in dem erhaltenen Autograph von N, welche den Lorsch. Jahrbüchern entnommen sind. Daneben hat aber vielleicht auch schon der Verfasser von N selbst eine Ableitung dieser Quelle benutzt, und zwar in der Fassung der Mosellani; denn 724 hat N allein die sinnlose Notiz 'levavit contra Carlo', ganz wie die Ann. Mosell., während der Satz nach den Lauresh. vollständig heisst: 'levavit se Raginfridus contra Carlo'. Doch könnte das Zusammentreffen ja allenfalls auch bloss zufällig sein. Andererseits enthält A einige besondere Zusätze, die aus den Lorsch. Jahrbüchern zweiter Recension genommen sind: 774 'Et Karolus Romam pervenit', 779 'Fames magna et mortalitas in Francia', 781 'Pippino baptizato' und 786 'deinde ad sancti Benedicti et ad Capuam, et cruces in vestibis apparuerunt'. Vielleicht aber ist es auch nur Zufall, dass sie in N nicht stehen, da M 2, wie wir sogleich sehen werden, weiterhin von der zweiten Recension der Lorsch. Annalen abhängig ist. 2) Quellenkritische Untersuchungen der kleineren karolingischen Annalen, Programm Fellin 1887.

wie früher N allein, ebenso G auch 783 (A hier nur 'Karolus rex', N 'rex Kar. cum exercitu Francorum'), 785 alle drei 'rex Karolus', 786 A und G ebenso, 787 'Karolus'. Es scheint also, dass M 1 selbständig nur bis 781 geführt, das Stück von 782 bis 790 aber als Fortsetzung von M 2 geschrieben und erst von hier in den Urkodex von M 1 gelangt ist. Gleichwohl scheint aber sowohl diese Fortsetzung von 782 bis 790 als auch die weitere bis 799, welche sich in A (und den Ann. Sangallenses) anreihet, wegen der Kloster Nachrichten zu 787 und 793 ebenfalls in Murbach geschrieben zu sein. Darum meine ich, wie oben geschehen, die in A und N benutzte Compilation, welcher diese Fortsetzungen angehängt waren, als eine zweite Recension der Murbacher Annalen bezeichnen zu dürfen.

Auf die Verwandtschaft der Murbacher Annalen von 782 bis 790 mit den Ann. Laureshamenses und dem Fragmentum Chesnii haben bereits Dünzelmann¹, Arnold², Bernays³ und Seraphim hingewiesen: ich meine aber, dass man zu ihrer Erklärung keine verschwundenen 'Hofannalen' nöthig hat, dass vielmehr die bis 790 reichenden Lorscher Annalen selbst die Quelle waren. Als selbständige Zusätze der Murbacher bleiben nur bestehen: 784 'ad Lippiham' als Ort des Rheinübergangs, 787 'ad Paveiam' als Karls Reiseziel bei seiner Rückkehr von Rom für das in den Lauresh. und dem Fragm. Chesnii überlieferte weniger genaue 'ad Franciam' und ebenda 'et resedit Wormatia' als Aufenthalt Karls vor der Heerfahrt gegen Baiern, während die Laureshamenses Karl nur aus Baiern nach Worms zurückkehren lassen.

Auf die Beziehungen der zweiten Fortsetzung in M 2 (791—799) zu anderen Annalen werde ich späterhin näher eingehen. Die Ann. Nazariani enthalten diesen Theil darum nicht mehr, weil sie selbst bald nach 790 verfasst sind. Die Schrift des erhaltenen Codex scheint⁴ noch dem Ende des achten Jahrh. anzugehören, und bedeutende selbständige Einschaltungen zu den Jahren 786 und 788 lassen darauf schliessen, dass der Verfasser ein Zeitgenosse war, der, wie Heigel aus der Erwähnung des Bonifatiusklosters richtig folgert, in Hessen oder Thüringen, wenn nicht gar in Fulda selbst, lebte.

Es gilt nun, den verlorenen Annalen von Gorze

1) Beitr. z. Kritik d. karol. Ann., NA. II, 509. 2) Beitr. z. Kr. karol. Ann., Königsberg 1878. 3) Z. Kritik karol. Ann., Strassburg 1883. 4) Nach Pertz, SS. I, 22.

näher zu treten, aus welchen nicht nur die Lorsch Jahrbücher bis 777, sondern zum Theil auch die Ann. Petaviani abgeleitet sind. Dass die letzteren in ihrer ersten Hälfte¹ eine Compilation aus der Quelle der Annalen von St. Amand und den Annalen von Gorze sind, ist augenfällig und längst bemerkt; sollte nun die zweite Quelle nicht bis zum Jahre 777, wo sie endete, benutzt sein? Die Vermuthung ist gewiss gerechtfertigt, eine sichere Erkenntnis aber schwer zu gewinnen, weil die Petaviani von etwa 772 an stilistisch selbständiger werden und dabei doch eine weit über das Jahr 777 hinausreichende Verwandtschaft mit den Ann. Laureshamenses zeigen, für welche wir später nach einer Erklärung suchen werden.

Wie die Petaviani sind auch die Ann. Sangallenses Baluzii aus je einer Quelle der Ann. S. Amandi und der Annalen von Lorsch compiliert. Ild. v. Arx und Pertz haben in ihrer Ausgabe (SS. I, 63) nur die Verwandtschaft mit den Ann. S. Amandi erkannt und auch diese nur bis 764 gelten lassen wollen; von 768 an sollten die Annalen ihrer genauen Zeitangaben wegen selbständig sein. Aber das Versehen des Annalisten, dass er Pippin 'VIII. Id. Oct.' statt 'VIII Kal. Oct.' sterben und infolge dessen die am 9. October erfolgte Salbung seiner Söhne 'in sequente die' geschehen lässt, beweist seine fernere Abhängigkeit von geschriebenen Quellen. Zu diesen gehörte aber, wie die Notizen zu 719 (für 717) und 741 beweisen², ausser der Quelle der Ann. S. Am. auch die der Jahrbücher von Lorsch, und zwar dieselbe, welche in den Petaviani benutzt ist, d. h. die Annalen von Gorze. Selbständige Nachrichten sind in dem erhaltenen St. Galler Codex vom Anfange des IX. Jahrh. offenbar nur die vier letzten, welche zu 801. 805. 813 und 814 eingetragen sind; bis 783, wo die regelmässigen Eintragungen enden, müssen die Annalen wohl aus einer Vorlage abgeschrieben sein. Diese war also compiliert aus der Quelle der Ann. S. Am. und den Annalen von Gorze, wahrscheinlich um 783; von 773 an sind aber neben den letzteren auch die von Murbach be-

1) Bis 772; s. o. S. 12.

2) Ann. Sangall. Bal.:

719: 'hoc anno pugna (= pugnavit) Karlus in Vinciaco XII. Kal. April. XV dies ante pascha'.

741: 'Carlus moritur et Teodoldus interficitur'.

Ann. Mos. u. Lauresh.:

717: 'pugnavit Karlus contra Francos in Vinciaco in dominica die ante pascha'. (Petav.: 'die XV. ante pascha').

741: 'Karlus mortuus et Teodoldus interfectus est'.

nutzt¹, und darum lässt sich, wie in den Petaviani, wieder nicht unmittelbar beobachten, wie weit die Benutzung der Ann. von Gorze reicht². Indessen aus der nur in den Ann. Petav. und Sangall. Bal. vorkommenden Nachricht vom Bau einer Kirche zu Paderborn 777 ist zu erkennen, dass beide noch 777 die gemeinsame Quelle benutzt haben³.

Hat also W. Giesebrecht den von Pertz angenommenen Endpunkt des unselbständigen Theiles der Ann. Petav. von 770 auf 771 herabgerückt, weil da (richtiger 772) die darin benutzte Quelle der Ann. S. Amandi ende, so werden wir denselben wegen der andern, bei 777 endenden Quelle nun auch noch bis unter dieses Jahr hinabschieben müssen. Nun hielt W. Giesebrecht (S. 225), dem sich Wattenbach (I⁶, 144) angeschlossen hat, dafür, dass die Annales Petaviani in Gorze (wegen der Notizen zu 765 bis 769) compiliert worden seien und dann irgendwo anders ('es erhellt nicht deutlich wo') eine Fortsetzung bis 799 erhalten hätten; damit werden also die Petaviani nicht bloss in einen unselbständigen und einen selbständigen Theil geschieden, sondern es wird auch vorausgesetzt, dass der erstere als eine ältere Redaction für sich allein existiert habe. Diese Annahme aber wird durch die Verschiebung des Grenzzjahres nicht nur nicht angefochten, sondern gewinnt dabei sogar noch sehr an Wahrscheinlichkeit. Bis 778 (ganz sicher mindestens bis 776) scheinen die Petaviani nämlich in den Laurissenses benutzt zu sein⁴, und bis zu demselben Jahre reicht auch die Verwandtschaft derselben mit den Ann. Maximiniani, auf welche Arnold (S. 9—11) aufmerksam gemacht hat. In der gemeinsamen

1) Ann. Mos.-Lauresh. 773: 'Fuit rex Karlus in Italia provincia';

Ann. Guelf. 773: '. . . et Franci in Langobardia'.

Ann. Mos.-Lauresh. 774: '. . . et perrexit usque ad Romam';

Ann. Guelf. 774: 'Paveia conquesita est; Karolus reversus est in Franciam'.

Ann. Guelf. 778: 'Karolus rex in Spania'.

Ann. Guelf. 781: 'Karolus reversus de Roma'.

Ann. Sang. Bal. 773: 'hoc anno domnus Karolus perrexit in Italia cum Francis'.

A. Sang. B. 774: 'hoc anno perrexit domnus Karolus ad Romam . . . adquisivit Peccunia (= Paveia) civitate . . . et cum gaudio reversus est in Francia'.

A. S. B. 778: '. . . domnus rex Karolus perrexit in Spania'.

A. S. B. 781: 'd. r. K. reversus est de Roma'.

2) Deutlich nur bis 774; siehe die vorige Anmerkung. 3) Diese Notiz findet sich allerdings gerade in der treuesten Ableitung der Gorzer Annalen, den Lorscher Jahrbüchern (Ann. Mosell.-Lauresh.), nicht; aber warum sollten diese nicht auch einmal einen Satz aus ihrer Vorlage ausgelassen haben? 4) S. unten S. 33.

Erwähnung der sonst nirgends genannten Orte Osca, Barcellona und Gerunda berühren sich die Petav. und Maxim. gerade 778 noch einmal auf das engste, um dann für immer auseinander zu gehen. Man muss Arnold Recht geben, dass die Petaviani, wie sie vorliegen, nicht die Quelle der Maximiniani sein können; wenn man aber jene nach dem Jahre 778 theilt und den ersten Theil nur als eine (vielleicht hier und da auch ungenaue) Abschrift einer älteren Recension¹ betrachtet, so hindert nichts, dieselbe auch als Quelle der Maxim. anzusehen.

Haben nun die in den Ann. Alam. (A) und Nazar. (N) ausgeschriebenen Murbacher Annalen zweiter Recension (M 2), welche mit den Mosellani und Laureshamenses eine gemeinsame Quelle gehabt haben müssen, ebenfalls aus den Jahrbüchern von Gorze geschöpft? Wörtliche Uebereinstimmung der Mosell. und Lauresh. mit A und N tritt zuletzt in den Worten 'rex Pippinus . . conquisivit Limodiam civitatem et alias civitates' zu Tage, die in A (nur bis 'Limodiam') und N unter 766, in den Mos. und Lauresh. unter 767 stehen. Doch ist damit keineswegs zu erweisen, dass die gemeinsame Quelle hier geendet haben müsse. Im Gegentheil, wenn man A und N weiterhin mit den Guelferbyt. (G) vergleicht, so findet man noch zu 774 in A und N einen Satz, der in G fehlt und darum nicht in M 1, sondern nur in M 2 gestanden zu haben scheint: 'et Desiderius rex et Ansa uxor eius ('pariter' A) exiliati sunt' ('in Franciam' N), eine Nachricht, die mit der Erwähnung des Namens Ansa ganz allein steht. Wenn nun der Verf. der Lorsch. Annalen zu demselben Jahre 774 sich mit den Worten 'Et regnaverunt Langobardi, ut ipsi autumant, annos CCXIII' auf einen langobardischen Gewährsmann beruft, so gewinnt es angesichts der Notiz in A und N den Anschein, dass er eine schriftliche Quelle meint, welche einen Langobarden zum Verfasser hatte. Zu dieser Annahme passt, dass in den Ann. Mos., Lauresh. und Petav. der Tod der langobardischen Könige Heribert (zu 712) und Haistulf (zu 756) angemerkt wird, der Tod des letzteren auch in A und N zu 755. Diese Quelle der

1) Will man die Entstehung dieser älteren Recension der Annales Petav. mit Giesebrecht und Wattenbach nach Gorze setzen, wozu die allerdings aus den Gorzer Annalen entlehnten Nachrichten über das Kloster vielleicht einige Berechtigung verleihen, so könnte man sie auch als zweite Recension eben dieser Annalen von Gorze bezeichnen. Ich ziehe aber die Bezeichnung 'ältere Recension der Ann. Petav. (bis 778)' vor, da sie ohne weiteres verständlich ist.

Lorscher Annalen kann aber keine andere sein, als die aus Gorze. Dass dieselbe nicht in allen ihren Ableitungen gleich stark benutzt, bezw. dass nicht jede Notiz der Quelle in alle Ableitungen übergegangen ist, darf uns nicht Wunder nehmen. Vielleicht ist auch noch die allein in den Petav. zu 776 überlieferte Nachricht von der Belagerung des Stabilinius in Treviso auf dieselbe Quelle zurückzuführen; möglich wäre auch, dass die ältere Recension der Ann. Petav. (—778), wenn sie wirklich in Gorze entstanden ist, denselben langobardischen Verfasser gehabt hätte, wie die Annalen von Gorze (—777) selbst.

Demnach sind für die frühere Zeit drei nicht unmittelbar erhaltene Quellen ermittelt, die der Annales S. Amandi, welche bis 772 reichte, die Jahrbücher von Gorze, welche 777 endeten und vielleicht von einem Langobarden verfasst waren, und die Murbacher Annalen, die mit Karls Tode begannen und beim Jahre 781 vorläufig einen Abschluss fanden. Für die Frage nach dem ersten Anfange der Karolingischen Annalistik kommen nur die beiden ersteren Quellen in Betracht. Natürlich kann weder die eine, noch die andere von Anfang an bis zu Ende von einem Verfasser in gleichmässiger Verfolgung der Ereignisse geschrieben sein, und es ist auch kaum denkbar, dass man an zwei verschiedenen Orten, ganz ohne sich um einander zu kümmern und ohne bei Dritten Nachahmung zu finden, sechzig Jahre hindurch an solchen Annalen gearbeitet hätte. Schon dass die analistischen Eintragungen in beiden Quellen mit Drogo's Tod 708 beginnen — denn die in den Ann. S. Am., wie die in den Mos. und Lauresh. vorangehenden Notizen stehen noch ausserhalb der eigentlichen Annalen —, kann nicht reiner Zufall sein; dennoch sind beide von vorn herein so verschieden von einander, dass man nicht einfach die eine aus der andern ableiten kann, vielmehr meine ich deutlich in der ersteren austrasischen, in der andern neustrischen Ursprung zu erkennen.

Die Annalen von S. Amand verzeichnen nicht nur mit grösster Genauigkeit die austrasischen Heerfahrten in den Jahren 709—712 und 730 gegen die Alamannen, sondern auch 713 den Tod des Bischofs Suidbert, der in den Rheinlanden wirkte, 'in mense Martio', 714 den Tod des in Lüttich ermordeten Grimoald 'in mense Aprili', 715 den Einfall der Sachsen in das Gebiet der Hattuarier, 716 das Vordringen der Friesen bis Köln 'mense Martio', 719 Ratbods Tod und 753 den Tod des Bischofs Hildegard von

Köln. W. Giesebrecht (S. 224 f.) hat darum gemeint, dass ihre Quelle wahrscheinlich 'im Kölnischen entstanden' sei, 'vielleicht im Schottenkloster St. Martin in Köln selbst, einer Stiftung Pippins von Heristal'; Wattenbach (I⁶, 143) findet diese Annahme nicht ausreichend begründet und will die Annalen lieber einem Mitgliede der Hofgeistlichkeit zuschreiben: soviel aber kann man wohl mit Bestimmtheit sagen, dass diese Annalen in Austrasien — sei es nun am Hofe der Hausmeier oder in irgend einem ripuarischen Kloster, welches der Familie derselben nahe stand —, ihren Anfang genommen haben müssen.

Die beiden fehlerhaft angesetzten Notizen am Eingange der Ann. S. Amandi (691 Schlacht bei Tertry, 702 Hildeberts Tod), welche unter denselben Jahren auch in den Ann. Sangall. Bal. stehen, scheinen der Zusatz eines der späteren Fortsetzer zu sein; der zu 691 gebrauchte Ausdruck 'superavit' kehrt bei den Jahren 755 und 761 wieder. Die Annalen beginnen also eigentlich erst 708; doch glaube ich nicht, dass Drogo's Tod den Anlass zur ersten Aufzeichnung gab, vielmehr wohl erst Pippins Tod oder die Schlacht bei Vincy, die der Verfasser in richtiger Würdigung ihrer Wichtigkeit so genau datiert.

Während nun aber schon nach 720 die Eintragungen hier unregelmässiger werden, scheint um dieselbe Zeit, zwischen 720 und 725, durch sie eine gleiche annalistische Thätigkeit in Neustrien angeregt worden zu sein. Die Jahrbücher von Gorze, wie sie sich aus den Lorscher Annalen, den Ann. Petaviani, Alamannici und Nazariani wiederherstellen lassen, merken zu 711 den Tod des merovingischen Königs Hildebert richtig an, zu 715 den seines Nachfolgers Dagobert, und zu 727 den des freilich schon 720 zu Attigny gestorbenen Childerich ('Daniel in Attiniaco mortuus'). Ferner wird zu 715 als 'pugna Francorum' der Kampf der beiden neustrischen Parteien beim Walde Cotia erwähnt, zu 719 die Schlacht bei Soissons berichtet, sowie 724 der Aufstand des 717 von Karl überwundenen Reginfrid und 731 sein Tod, endlich 741 der Tod des 715 von Reginfrid verdrängten Theudoald. Deutet dies auf neustrischen Ursprung, so weisen die Notizen zu 726 und 728, welche den Tod des Abtes Martin von Corbie und des Bischofs Haldulf von Cambray berichten, sogar nach einer bestimmteren Richtung, vielleicht nach Corbie selbst, wo eben dieser Martin in vertrauteren Beziehungen zu Karl gestanden haben soll.

Mich dünkt, dass diese Stellen weit schwerer für neu-

strischen Ursprung ins Gewicht fallen, als die von Giesebrecht (S. 223) betonte Erwähnung der Herzöge Gotefrid (709) und Lantfrid (730) und des Bischofs Audoin von Konstanz (736) für alamannischen. Auf die Herkunft dieser drei alamannischen Nachrichten werden wir sehr bald zurückkommen. Die Erwähnung des 712 gestorbenen langobardischen Königs Haribert ist vielleicht erst Zusatz des späteren langobardischen Uebersetzers in Gorze. Die auf Angelsachsen und Iren bezüglichen Nachrichten zu 703—707. 712. 725. 726. 729 bis hinab zu Beda's Tod 731 statt 735 werden wohl auf angelsächsische Ostertafeln zurückgehen¹ und darum erst später mit dem neustrischen Grundstock zusammengebracht sein.

Drogo's Tod 708, Pippins Zug nach Schwaben 710, sein Tod 714, Karls Kampf mit Ratbod 716, sein Sieg bei Vincy 717, seine Sachsenkriege 718 und 720 und Ratbods Tod 719 sind die Thatfachen, welche der neustrische Annalist der austrasischen Quelle entnommen zu haben scheint. Die Schlacht bei Vincy, welche nach jener 'mense Martio, media quadragesima, die dominica' stattgefunden haben soll, weiss er selbständig anders zu datieren: 'in dominica, die XV.'² ante pascha'. Daraus geht hervor, dass diese Annalen bald nach 720 geschrieben worden sind; wahrscheinlich noch vor 725, denn die Nachricht der Ann. S. Amandi zu diesem Jahre findet sich hier nicht. Die Nachrichten zu 721—726 scheinen denn auch annähernd gleichzeitig aufgezeichnet zu sein, die folgende Notiz zu 727 (Chiliderichs Tod) ist aber unrichtig angesetzt für 720. Es scheint also, dass nach dem Jahre 726 eine kleine Stockung eintrat, und es ist vielleicht nicht ganz zufällig, dass die letzte Notiz vorher den Tod des Abtes Martin von Corbie betrifft, dessen Einwirkung diese Annalen möglicherweise ihren Ursprung verdanken.

Auf dieselbe neustrische Urquelle sind anscheinend auch zwei Notizen zurückzuführen, die sich vereinzelt in den Annales S. Columbae Senonensis (SS. I, 102 ff.) und den bis 840 fast wörtlich gleichlautenden Ann. Maxim. Trev. (SS. IV, 6 f.) finden. Die gemeinsame Quelle beider ist wie die Ann. Petaviani und die Sangallenses Baluzii in ihrem ersten Theile (bis 767 = 771) compiliert aus je einer Quelle

1) Vgl. die angelsächsisch-irischen Notizen in den Ann. Iuvavenses maiores (SS. I, 87), den Fuldenses antiqui des Casseler Codex (SS. II, 237) und den Corbeienses (SS. III, 2). 2) Vielleicht stammt sogar das volle Datum der Ann. Sangall. Bal. 'XII. Kalend. April.' von hier, andernfalls war es aus der obigen Angabe leicht zu berechnen.

der Annales S. Amandi und der Mosellani: aus keiner von beiden konnte der Verfasser aber, wie Pertz richtig hervorhebt, den Namen Hunald zu 742 ('Karlomannus et Pippinus contra Unaldum perrexerunt') und die Notiz 'Hildericus tonsoratus' zu 750 entnehmen, welche wir in den Ann. Lauriss. wiederfinden. Diese sind aber sonst gar nicht benutzt, so dass die Uebereinstimmung nur durch Annahme einer gemeinsamen Quelle zu erklären ist. Vergleichen wir nun

Col. Sen. 750: 'Pippinus electus est in regem, Hildericus tonsoratus';

Am. 751: 'Pippinus in regem unctus est apud Suesiones';

Petav. 752: 'Pippinus elevatus est ad regem in Suessionis civitate';

Lauriss. 750: 'Pippinus... electus est ad regem

et unctus...

et elevatus a Francis in regno in Suessionis civitate.

Hildericus vero... tonsoratus est...'

so ist meines Erachtens nicht zu zweifeln, dass die Laurissenses hier aus drei Quellen zusammengefloßen sind, und dass der Wortlaut der einen uns in den Ann. Col. Sen. ziemlich getreu erhalten sein muss. Dann aber weiss ich keine Quelle, welche diese Nachricht sowohl, als die auf Hunald bezügliche eher enthalten haben könnte, als jene neustrische, deren wesentlicher Inhalt in den Annalen von Gorze, bezw. deren Ableitungen, vorliegt. Dass gerade diese Nachrichten nicht in die Annalen von Gorze übergegangen sind, erklärt sich leicht, wenn in denselben neben der neustrischen noch eine andere Quelle benutzt worden ist.

Neben den besprochenen Beziehungen zu Neustrien erscheinen in den Ableitungen der Annalen von Gorze sehr merkwürdig die gleichfalls schon erwähnten drei Notizen, welche Schwaben betreffen, nämlich 709 'et Gotofridus moritur', 730 'Lantfridus mortuus' und 736 'Audoinus episcopus mortuus'. Gotefrid und Lantfrid waren Herzöge von Schwaben, Othwin Bischof von Konstanz. Der Herzog Gotefrid war der Vater des Alamannen Thietbald, welchen die Murbacher Annalen zu 741 und 745 erwähnen, und es fällt nun ferner auf, dass die Notiz, welche der Annalist von Gorze zu 752 an die Stelle der vermuthlich in der neustrischen Vorlage (= Ann. Col. Sen. 750) überkommenen gesetzt hat (Mos., Lauresh., Pet. 752: 'Pippinus elevatus est ad regem'), fast der entsprechenden in den Murbacher

Annalen (Guelf., Al., Naz. 751: 'Pippinus rex elevatus est') gleich lautet.

Die Murbacher Annalen erster Recension können nicht ganz ohne schriftliche Quellen verfasst sein. Die verkehrte Zeitrechnung bei den Jahren 751—755 beweist zunächst, dass die Jahrbücher zu dieser Zeit nicht gleichzeitig geführt sind. Nun könnte ja der Murbacher Annalist einige Jahre lang gefeiert und dieses Stück später aus dem Gedächtnis mit Verschiebung der Jahreszahlen nachgetragen haben. Da indessen die Zeitrechnung auf einmal richtig wird, wenn man nur das Jahr 751 vor 'Zacharias papa' theilt und das Folgende bis 754 einschliesslich alles um ein Jahr hinabrückt, so ist die Vermuthung unabweislich, dass der Fehler beim Abschreiben einer Vorlage durch Auslassung der Zahl 752 entstanden sei. Auf Benutzung einer geschriebenen Vorlage deutet auch ein weiteres Versehen, das durch irriges Abschreiben entstanden zu sein scheint, das aber schon im ältesten Codex der Murbacher Annalen gestanden haben muss, weil es sich nicht nur in den Ann. Guelferb., sondern auch in den Alamann. findet. Zu 756 haben beide 'ad Arbonam', wofür doch wohl nach Pertz' Vorschlag 'ad Narbonam' zu lesen ist; vielleicht hatte die Vorlage hier 'in narbonam', so dass der Abschreiber leicht ein 'n' übersehen konnte.

Es ist demnach eine alamannische Quelle anzunehmen — vielleicht aus Reichenau, wie Giesebrecht vermuthete —, welche in den Murbacher, wie in den Gorzer Annalen benutzt ist. Da nun dieselbe bis 740 doch nicht bloss die drei Notizen zu 709. 730 und 736 zum Inhalt gehabt haben kann, so glaube ich nicht fehlzugreifen, wenn ich ihr die zahlreichen irisch-angelsächsischen Notizen zuweise, welche wir in den Ableitungen der Annalen von Gorze finden. Sie wird demnach wohl mit Benutzung angelsächsischer Ostertafeln nach dem Jahre 735, unter welches die letzte dieser Notizen (Beda's Tod) gestellt ist, entstanden sein, wahrscheinlich sogar, da die Zeitrechnung der Murbacher Annalen für die 40er Jahre so ungenau ist, erst nach 746.

Nach dem Jahre 756 benutzte man in Murbach diese Quelle unter Weglassung des ersten Theiles mit den zu meist unverständlichen Namen zur Anlegung einheimischer Annalen von 740 (statt 741) an. Da zu 751 die Weihe des Bischofs Baldebert (wohl des von Basel) erwähnt wird, der nach Romanus († 755) Abt von Murbach wurde, so scheinen sie schon unter diesem († 762) begonnen zu sein.

Also kann die alamannische Quelle, welche bis zum Jahre 756 gereicht haben muss, auch nicht wohl weiter als bis zu diesem Jahre gereicht haben.

Die weiteren Eintragungen in den Murbacher Jahrbüchern nach 756 sind bis 771 spärlich und unregelmässig, zeigen aber dabei doch unverkennbare Aehnlichkeit mit den Annalen von St. Amand bei 764. 768 und 771¹ und den Mosellani und Laureshamenses bei 762 und 764², während die Notizen zu 772—781 einen ganz eigenartigen Charakter tragen und trotz ihrer beabsichtigten Knappheit gleichzeitig und selbständig Jahr für Jahr aufgezeichnet zu sein scheinen. Es ist also wohl anzunehmen, dass die Annalen in Murbach bald nach ihrem Beginn liegen geblieben und erst von 772 an fortgeführt sind, unter Benutzung der austrasischen Quelle bis 772 und der neustrischen bis 764.

Die Annalen von Gorze können der das Kloster und den Bischof Chrodegang betreffenden Nachrichten halber nicht wohl nach 765 verfasst sein; als Endpunkt ihrer neustrischen Quelle erhalten wir daher mit grosser Wahrscheinlichkeit das Jahr 764, da sie bis hierher auch in den Murbacher Annalen benutzt ist. Vielleicht kannte der Gorzer Annalist auch die Quelle der Annalen von St. Amand; besonders die Erwähnung von Hildegars Tod zu 753 führt zu dieser Vermuthung.

Ich fasse das bisherige Ergebnis meiner Forschung in folgende Sätze³ zusammen:

Kurze austrasische Annalen, mit dem Jahre 708 beginnend, entstanden bald nach 714 oder 717, vielleicht

1) Ann. Am. 761: 'Pippinus fuit in Wasconia cum Karolo et Claremonte igne cremavit'.

764: 'Tunc fuit ille gelus pessimus'.

768: 'Waifarius interfectus est IIII. Non. Iun. et rex Pippinus defunctus est in VIII. Kal. Oct.'

771: 'Karlomannus obiit in Salmonciaco pridie Non. Dec.'

2) Ann. Lauresh. 762: 'Pippinus fuit in Wasconia et conquesivit Biduricam'.

764: 'Hibernus grandis et durus'.

Ann. Guelf. 761: 'Franci(a) in Wasconia, Clarmonte conquesierunt'.

764: 'Tunc ille grandis hiemps profuit'.

768: 'Rex Pippinus obiit VIII. Kal. Oct.; Waifarius antea occisus est'.

771: 'Karolomannus obiit pridie Non. Dec.'

Ann. Guelf. 762: 'Franci in Wasconia, Bituricam conquesierunt'.

764: 'Tunc ille grandis hiemps profuit'.

3) Selbstverständlich wollen dieselben nicht durchweg für bewiesen, sondern nur in einem gewissen Grade für wahrscheinlich gelten.

in St. Martin zu Köln oder einem anderen ripuarischen Kloster, vielleicht am Hofe des Hausmeiers selbst, und wurden, frei von fremden Einflüssen, fortgesetzt bis 772; durch sie angeregt, erwuchsen bald nach 720 ähnliche Jahrbücher in Neustrien, vielleicht in Corbie, gleichfalls 708 beginnend und bis 764 fortgeführt; unabhängig von beiden scheinen alamannische Aufzeichnungen gewesen zu sein, die (vielleicht in Reichenau) auf Grund von angelsächsischen Ostertafeln, mit dem Jahre 703 anhebend, nach 735 oder gar erst nach 746 begonnen und bis 756 fortgesetzt wurden. Diese Aufzeichnungen kamen zwischen 756 und 760 nach Murbach, wo man sie zur Begründung eigener Annalen von 740 an benutzte, die zunächst aber nicht über das Jahr 756 hinaus kamen und erst nach 772 einen Fortsetzer fanden, der mit Hülfe der neustrischen Quelle bis 764 und der austrasischen bis 772 das fehlende Stück in dürftiger Weise ergänzte, dann aber die Annalen durch regelmässige Eintragungen in knappster Form bis 781 weiterführte. Unterdessen wurden die neustrische und die alamannische Quelle in den 60er Jahren in Gorze zu einem Annalenwerke verarbeitet, das hier bis 777 fortgesetzt wurde und später den Lorsch Annalen als Grundlage diente. Der Lorsch Annalist führte sein Werk von 778 an selbständig fort, und zwar bis 785 in Lorsch, von da an in einer zweiten Recension vielleicht ausserhalb des Klosters bis 790. Aus der ersten Recension sind die *Annales Mosellani* und *Flaviniacenses* bis 785 abgeleitet, aus der zweiten die *Laureshamenses* und das *Fragmentum Chesnii* bis 790. Unvermischte Ableitungen der austrasischen Quelle sind die *Annales Tiliani* bis 737 und die *Ann. S. Amandi* bis 772¹; eine dürftige Compilation dieser Quelle mit der neustrischen ist das erste Stück der *Ann. S. Columbae Senonensis* (= *S. Maximini Treverensis*) bis 767 (= 771); compiliert aus den ältesten austrasischen Annalen und denen von Gorze ist die (vielleicht ebenfalls in Gorze entstandene) ältere Recension der *Annales Petaviani* bis 778, aus denselben beiden Quellen, mit Benutzung der Murbacher Annalen,

1) Die *Ann. Laubacenses* haben aus den *Ann. S. Amandi* in einer bis mindestens 791 reichenden Fassung geschöpft, daneben aber, wie B. Simson (*Forschungen* XXV, 375—377), an Ausführungen Arnolds (*S.* 55—62) anknüpfend, dargethan hat, aus einer ihnen mit den *Ann. Stabulenses* (*SS.* XIII) und *Ausienses* (*SS.* III) gemeinsamen Quelle von 687—814, die auch in zahlreichen kleineren Annalen benutzt ist. Vgl. den dritten Theil meiner Abhandlung.

die Ann. Sangallenses Baluzii bis 783. Endlich sind die Annalen von Gorze auch zu einer zweiten Recension der Murbacher Jahrbücher von 708—781 verarbeitet worden, die nachher eine aus den Lorscher Annalen zweiter Recension abgeleitete Fortsetzung bis 790 und eine weitere bis 799 erhalten hat; aus der erst bis 790 geführten zweiten Recension sind, vielleicht unter Benutzung der ersten, die in Hessen oder Thüringen geschriebenen Ann. Nazariani abgeleitet, aus der bis 799 fortgesetzten zweiten Recension die Alamannici, Sangallenses breves, Weingartenses, Augienses und Sangallenses maiores; die Fortsetzung von 782—790 wurde auch der ersten Recension der Murbacher Jahrbücher angehängt, und in dieser Form sind dieselben übergegangen in die Annales Guelferbytani.

2. Der erste Theil der Ann. Laurissenses.

Von allen bisher genannten Annalen machen nur die Lorscher (erster und zweiter Recension) den Versuch, vom abgerissenen Aneinanderreihen der Thatsachen sich zu wirklicher Erzählung zu erheben, auch sie aber eigentlich erst vom Jahre 778 an. Eine neue Epoche der karolingischen Geschichtschreibung beginnt mit den Annales Laurissenses, dem ersten Annalenwerk, das sich die Aufgabe stellt, die Thaten der Herrscher von 741 an in ausführlich erzählender Darstellung aufzuzeichnen. Das einzige karolingische Geschichtswerk früherer Zeit, das sich in dieser Hinsicht mit ihnen vergleichen lässt, sind die Fortsetzungen Fredegars; die naheliegende Vermuthung, dass der Annalist dieselben als Quelle und hinsichtlich der Darstellungsweise als Vorbild benutzt habe, ist jedoch von W. Giesebrecht (S. 198 und 203) entschieden zurückgewiesen worden. Es empfiehlt sich daher, ehe man an diese Frage herantritt, die Abfassungszeit und die anderen Quellen der Ann. Lauriss. zu untersuchen.

Pertz wollte die Annalen von 768 an als selbständig und gleichzeitig angesehen wissen. Dagegen hat L. Giesebrecht¹ auf die Notiz zu 781 hingewiesen: 'Sed non diu praefatus dux Tassilo promissiones, quas fecerat, conservavit'; denn dieselbe kann nicht vor dem Jahre 787 geschrieben sein. W. Giesebrecht a. a. O. hat eine zweite

1) Wendische Geschichten III, 282 ff.

Beweisstelle hinzugefügt: wenn der Annalist zu 777 erzählt, dass Karl 'prima vice' einen Reichstag zu Paderborn gehalten habe, so scheint er dabei schon an den nächsten zu denken, der erst 785 daselbst stattfand. Weiter bemerkt Fr. Ebrard¹ (S. 433), dass es auch 772 heisst: 'Carolus . . . perrexit partibus Saxoniae prima vice', woraus wenigstens so viel hervorgeht, dass der Bericht zu 772 nicht vor Ende 774 geschrieben sein kann. Andererseits können die Annalen, worauf gleichfalls W. Giesebrecht a. a. O. aufmerksam macht, nicht wohl nach dem grossen Sachsenaufstande des Jahres 793 verfasst sein, weil der Verfasser sonst nicht zu 785 hätte schreiben können: 'Et tunc tota Saxonia subiugata est'. Hiernach steht zunächst soviel fest, dass die Annalen wenigstens von 772 an nicht gleichzeitig geschrieben sind, und das Stück von 781—785, wahrscheinlich also auch das Frühere, erst zwischen den Jahren 787 und 793 verfasst ist. Da nun der verlorene Lorsch Codex (A 1) gerade innerhalb dieser Grenzen beim Jahre 788 endete und die Annalen bis dahin in Stil und Charakter, wie ziemlich allgemein² anerkannt wird, keinen Unterschied bemerken lassen, so darf man wohl als erwiesen annehmen, was seit Giesebrechts Ausführungen niemand angezweifelt hat, dass das ganze Werk bis 788 in einem Zuge geschrieben worden ist.

Diese Annahme findet ihre Bestätigung in dem, was sich über die in den Ann. Lauriss. bis 788 benutzten Quellen ermitteln lässt.

Als Quellen hat W. Giesebrecht aus den Jahren 740. 750 und 753 der Lauriss. die Ann. S. Amandi und die Petaviani (bezw. deren ältere Grundlagen) nachgewiesen. Als hervorragend beweiskräftig möchte ich noch einmal das Jahr 750 heranziehen (vgl. oben S. 26): die drei Prä-

1) Forsch. XIII, 425—472. 2) E. Dünzelmann (NA. II, 479 ff.) findet allerdings, dass der Stil bei den Jahren 787 u. 788 viel barbarischer sei als z. B. bei 772; denn während der Satzbau 772 verständig und hier und da sogar von einer gewissen Eleganz sei, falle der Autor 787 f. beständig aus der Construction und bewege sich fortgesetzt in Anakoluthien. Die gerügte Barbarei beschränkt sich aber lediglich auf den Gebrauch des Participium praesentis anstatt eines Verbum finitum, und das ist keine Anakoluthie, kein Zeichen mangelnder Logik, sondern einfach eine grammatische Freiheit, nicht besser und nicht schlimmer als z. B. der Gebrauch des Plusquamperfects für das Imperfectum. (Vgl. B. Simson, Karl d. Gr. I², 659.) Auch Dünzelmann folgert übrigens aus der vermeintlichen Stilverschiedenheit nicht, dass das frühere Stück von einem andern Verfasser geschrieben, sondern nur, dass hier eine in besserem Latein geschriebene Quelle benutzt sei; vgl. dagegen unten S. 33, Anm. 3.

dicatae 'electus', 'unctus' und 'elevatus', deren jedes sich in einer besonderen Quelle als allein stehendes Verbum finitum findet, beweisen die Benutzung dreier Quellen zu diesem Jahre. Die erste mit 'electus' war, wenn meine Untersuchung oben das Rechte getroffen hat, die neu-strische Quelle, die ungefähr 764 endete; die zweite mit 'unctus' war die Quelle der *Annales S. Amandi*¹, die dritte mit 'elevatus' die ältere Recension der *Petaviani*. Statt der letztgenannten könnten freilich an dieser wie an anderen Stellen auch die ältesten alamannischen Aufzeichnungen (—756) oder die *Annalen von Gorze* (—777) oder die von Murbach oder Lorsch, erster oder zweiter Recension, benutzt sein, da diese alle im Ausdruck vielfach übereinstimmen. Man muss daher besonders die späteren Theile prüfen, wo die älteren Quellen aufhören und die jüngeren sich im Ausdruck mehr von einander entfernen. Da finden wir zu 772

Ann. Laur.: 'et inde perrexit partibus Saxoniae prima vice, Aeresburgum castrum coepit, ad Ermensul usque pervenit et ipsum fanum destruxit';

= Petav.: 'Domnus rex Karolus perrexit in Saxoniam et conquisivit Erisburgo et pervenit ad locum, qui dicitur Ermensul',

+ Mosell.-Lauresh.: '. . . et destruxit fanum eorum, quod vocatur Irminsul'.

Daraus ergibt sich, dass neben den *Petaviani* die *Lorsch'schen Annalen* benutzt sind, was durch Vergleichung der folgenden Stellen bestätigt wird:

Lauriss. 775: '. . . et non minorem stragem ex eis fecit'.

Laur. 776: 'Hrodgaudus occisus est, et supradictus domnus Carolus rex ad Tarvisium civitatem pascha celebravit et captas civitates . . . et disposuit eas omnes per Francos et iterum cum prosperitate . . . reversus est in Franciam. . . . Saxones rebellantes. . . . Et Saxones

Mosell.-Lauresh. 775: '. . . fecitque ibidem stragem magnam'.

Petav. 776: 'Perrexit domnus rex Karolus in Italiam et occiso Hrotgaudo . . . ob-sederuntque . . . Taraviso civitate. Eo capto dispositisque omnibus prosper redit cum suis in Franciam. Et audivit, quod Saxones rebellarent . . .

1) Beim Jahre 772, mit welchem diese Quelle endete, hört auch die Verwandtschaft der Ann. S. Amandi und Lauriss. auf.

perterriti omnes . . . venientes. . . .

innumerabilis multitudo baptizati sunt'.

Laur. 777: 'Tunc domnus Carolus rex sinodum publicum habuit ad Paderbrunnen . . . ibique . . . Saxones convenerunt . . .

ibique multitudo Saxonum baptizati sunt'.

timore perculsi venerunt

.

Mos.-Lauresh. 776: ' . . . et baptizata est eorum multitudo innumera'.

Petav. 777: ' . . . gloriosus rex Karolus venit . . . Patresbrunna habuitque ibi magnum placitum; et ibi convenerunt Saxones . . . '

Mos.-Lauresh. 777: ' . . . et ibi paganorum Saxonum multitudo maxima baptizata est'.

Beim Jahre 778 ist die Benutzung der Petaviani nicht mehr deutlich, die der Lorscher Quelle aber um so augenfälliger. Mit diesem Jahre endete die ältere Recension der Petaviani; die Aehnlichkeiten, die sich nun noch zwischen Petaviani und Lauriss. finden, wie die von Bernays (S. 7) angezogene (785 L. 'et tunc tota Saxonia subiugata est', P. 'et tunc adquisivit Saxones cum Dei auxilio') sind, wenn man sie nicht für belanglos erachten mag, daraus zu erklären, dass der Verfasser der jüngeren Recension der Petaviani (von 796) seinerseits die Laurissenses mittel- oder unmittelbar benutzte¹. Dagegen dauert die Verwandtschaft mit den Mosellani und Laureshamenses fort, mit den letzteren auch noch über das Jahr 785 hinaus, wo ihre Uebereinstimmung mit den Mosell. aufhört²; daraus folgt, dass der Verfasser der Ann. Lauriss. die Lorscher Jahrbücher in einem Exemplar der zweiten Recension benutzte. Doch ist es leicht möglich, dass für die Jahre 787 und 788 bereits den Laurissenses die Priorität vor den Laureshamenses zuzusprechen ist. Denn der Fortsetzer der letzteren (791 bis 803) könnte ja bei seiner Uebearbeitung der Jahre 786—790 auch die Lauriss. benutzt haben. Vgl. o. S. 16.

Noch andere eigentlich annalistische Quellen anzunehmen, ist keine Veranlassung³. Doch muss der Annalist, wie W. Giesebrecht (S. 203 f.) bemerkt, für seine regelmässig am Ende der Jahresberichte von 759 an wieder-

1) Siehe darüber den dritten Theil meiner Abhandlung. 2) Es genügt, hierfür auf die Parallelstellen bei Bernays S. 7 ff. zu verweisen, aus welchen dieser allerdings Benutzung einer gemeinsamen Quelle folgern möchte. 3) Dass die Annalenfragmente, welche Pertz, und die verlorene Grundlage der Ann. Mettenses, welche Dünzelmann als Quelle der Ann. Lauriss. erweisen wollte, vielmehr aus denselben abgeleitet sind, haben schon Waitz (Forschungen VIII, 631 f. und XX, 385 ff.) und Giesebrecht (Forschungen XIII, 627 ff.) dargethan. Vgl. den folgenden Theil.

kehrenden Angaben über den Aufenthalt des Königs am Weihnachts- und Osterfeste irgend welche kurzen Notizen darüber vor sich gehabt haben, wie sie uns ähnlich in der Hs. der *Annales Lindisfarnenses* aus St. Germain des Prés (MG. SS. IV, 2) vorliegen¹.

Dünzelmann (a. a. O. 535) und Manitius haben sogar noch weitergehende Vermuthungen aufgestellt. Ersterer denkt an officiële Aufzeichnungen, die am Hofe gemacht wurden und sich nicht nur auf die Orte der Weihnachts- und Osterfeiern, sondern auch auf kriegerische Expeditionen und politische Gesandtschaften erstreckt hätten. In ähnlicher Weise nimmt Manitius als Quelle ein genaues Itinerar an, das wahrscheinlich von einem Beamten aufgezeichnet worden sei, welcher den König auf seinen Zügen begleitete. Indessen solche Aufzeichnungen, die nach Dünzelmann 'keine Annalen' gewesen sein sollen, könnten doch bei knappstem Notizenton sich von den älteren Annalen kaum anders als durch reicheren Inhalt und grössere Genauigkeit, von den Lauriss. selbst aber nur durch die knappere Form unterschieden haben; und wenn sie wirklich Jahrzehnte hindurch gleichzeitig bei Hofe geführt worden wären, so müssten doch wohl deutlichere Spuren davon schon in früheren Annalen zu finden sein. Auf die Beobachtungen, welche Dünzelmann und Manitius zu dieser Annahme veranlasst haben, komme ich wieder zurück².

Bekundet nun schon die Zahl der benutzten Quellen eine grosse Verschiedenheit der Arbeitsweise unseres Anna-

1) Vgl. M. Manitius, *Mithth. d. Inst. f. österr. Gesch.* X, S. 423 f.: am Ende des Jahres 772 erwähnt der Annalist mit dem Weihnachtsfest in gewohnter Weise die Osterfeier des folgenden Jahres, während er erst zu Anfang 773 berichtet, dass der König 'ad hiemandum' nach Diedenhofen gegangen sei; für das Osterfest 767 hat er zwei verschiedene Angaben, eine am Ende von 766 aus seiner Liste, eine im Zusammenhange der Erzählung zu 767. Den Widerspruch erklärt Manitius, wie schon früher H. Bresslau (*Jahrbücher Konrads II.*, Bd. II, Excurs I) für das XI. Jahrh. gethan, wohl richtig daraus, dass die Feste zuweilen äusserer Umstände wegen nicht an denjenigen Orten abgehalten werden konnten, für die sie angesagt waren.

2) Für ganz unzulässig halte ich es, aus den Worten 'Haeresis Felicianus . . . , quem Anghilbertus . . . deduxit' (792) auf lückenhafte Benutzung einer schriftlichen Quelle zu schliessen, wie Manitius (*Mithth. d. Inst. f. österr. Gesch.* XIII, 229 ff.) thut. Auch der Vorwurf, welchen derselbe gegen die Nachricht von dem Brückenbau in den Annalen zu 792 erhebt, dass man daraus gar nicht einmal erfahre, über welchen Fluss eigentlich die Brücke gebaut worden sei, ist unberechtigt; denn es heisst vorher, dass der König in Regensburg Weihnacht und Ostern feierte, dass 'ibi' Felix verurtheilt wurde, und dass in dem Jahre keine Heerfahrt stattfand, nachher aber, dass wiederum 'ibi' Weihnacht und Ostern gefeiert wurde.

listen von der seiner Vorgänger, so unterscheidet er sich noch viel mehr darin von ihnen, dass er diese Quellen nicht wörtlich abschreibt, sondern im grossen und ganzen nur dazu benutzt, um den reichen Stoff, der ihm zu Gebote steht, chronologisch zu fixieren. Man kann sogar beobachten, wie er bei Differenzen zwischen seinen Quellen zu vermitteln sucht, wenngleich man an seine Kritik natürlich keine hohen Anforderungen stellen darf. Bei einem Autor aber, der so viele Quellen kannte und mit solcher Freiheit benutzte und dabei von Anfang an eine solche Fülle von eigenen Nachrichten bringt, dass man ihn in jedem Falle für einen wohl unterrichteten Mann halten muss, wäre es nun doch im höchsten Grade wunderbar, wenn er das grösste Geschichtswerk aus der Zeit Pippins, die Fortsetzungen Fredegars, nicht gekannt hätte. Eine eingehende Vergleichung des beiderseitigen Inhalts kann meiner Ansicht nach auch keinen Zweifel lassen, dass der Annalist diese Quelle wirklich benutzt hat.

742 bringt der Annalista Laurissensis (L) von Nachrichten, die nicht aus den kleinen Annalen stammen, nur zwei: die Eroberung von Loches und die Theilung des Reiches auf dem Marsche zu Vetus Pictavis. Der Bericht des Continuator Fredegarii (CF) über die Heerfahrt gegen die Basken (c. 25) enthält wenigstens die erstere.

Die Angabe von CF, dass im Herbst desselben Jahres ein Zug gegen die Alamannen stattgefunden habe, scheint mir von entscheidendem Einfluss auf die Chronologie von L bis 750 hin gewesen zu sein. Denn sie halte ich für die Veranlassung, dass L die wörtlich den Ann. Petaviani 743 entnommene Nachricht 'Carolus Alamanniam vastavit' mit 'eodemque anno' dem Jahre 742 zuweist und nun consequent alle Nachrichten der Ann. Petav. bis 749 um ein Jahr früher ansetzt. Zu diesem Verfahren mochte L sich um so berechtigter halten, als der in den Ann. Pet. 744 erwähnte Friedensschluss zwischen Karlmann und Odilo mit dem in den Ann. S. Am. 743 berichteten Feldzuge Karlmanns gegen die Baiern zusammenzugehören schien. Die Einwirkung von CF zeigt sich 743 aber auch unmittelbar darin, dass L wie CF beide Hausmeier gegen Odilo ziehen lässt, während die Ann. S. Am. 743 wie die Petav. 744 nur Karlmann nennen.

Benutzt L bis 748 vorzugsweise die Ann. Petaviani, um an die dürftigen Notizen derselben seine eigenen Erinnerungen anzuknüpfen, so meine ich bei den Jahren 749 und 750 wieder unmittelbaren Einfluss von CF zu erkennen.

Den Zug Pippins nach Baiern, welchen L fälschlich zu 748 statt zu 749 stellt, erzählt CF, ohne Grifo's Namen zu nennen, in c. 32 und fügt daran nach der Bemerkung 'et quievit terra a proeliis annis duobus' in c. 33, mit 'Quo tempore' anknüpfend, einen ganz kurzen Bericht über Pippins Gesandtschaft an den Papst und seine Erhebung zum König. Die letztere fand L in seinen Quellen sehr verschieden datiert, nämlich in der neustrischen (= Ann. S. Col. Senon.) zu dem Jahre 750, in den Ann. S. Amandi zu 751 und in den Petav. und Lauresham. zu 752 gestellt. Aus CF musste er entnehmen, dass die beiden in c. 33 berichteten Ereignisse in die zwei Jahre fielen, in welchen 'die Erde von Schlachten ruhte', also, wenn der Zug nach Baiern 748 stattgefunden hatte, in die Jahre 749 und 750: so erzählt er denn die Gesandtschaft zu 749 und die Thronbesteigung zu 750. Auch im Wortlaute sind hier zum ersten Male deutliche Anklänge wahrzunehmen:

CF 33: '... missa relatione ad sede apostolica, auctoritate praecepta, praeceps Pippinus ..., ut antiquitus ordo deposcit, sublimatur in regno'.

L 749: Zwei Gesandte 'missi fuerunt ad Zachariam papam'; dieser, 'ut non conturbaretur ordo, per auctoritatem apostolicam iussit Pippinum regem fieri'. 750: 'Pipp. ... elevatus a Francis in regno'.

Nachdem dann L den unlösbaren chronologischen Schwierigkeiten einfach durch Auslassung der Jahre 751 und 752 aus dem Wege gegangen ist, fährt er zu 753 mit der Heerfahrt Pippins nach Sachsen fort. 'Auf dem Rückzuge', heisst es dann weiter:

(CF 35): 'nuntius veniens ..., quod germanus ipsius rege, nomine Gripho, quod dudum in Vasconia ... confugium fecerat, ... interfectus est'.

(L 753): 'nuntiatum est ei, quod Grifo, qui in Wasconiam fugatus est, germanus eius, occisus fuisset'.

Weiterhin bieten sich folgende Stellen zur Vergleichung dar:

CF 36: '... Stephanus papa ... veniens, ... auxilium petens, ... ut per eius adiutorium ... liberaret'.

L 753: 'Stephanus papa venit in Franciam, adiutorium et solatium quaerendo'.

CF 37: '... Aistulfus, rex Langobardorum, ... usque ad clusas ... veniens'. Schlacht.

L 755: '... Haistulfus Langobardorum rex ... clusas Langobardorum petiit'.

‘Franci . . . Deum invocant et beati Petri apostoli adiutorem rogant’. Aistulf flieht in ‘Ticinum urbem’, wird zum Frieden gezwungen und stellt Geiseln. Pippin lässt den Papst wieder nach Rom geleiten und ‘reversus est ad propria’.

CF 38: ‘. . . Aistulfus rex Lang. fidem suam, quod contra rege Pippino promiserat, . . . fefellit’.

CF 39: ‘Post haec Aistulfus rex Lang., dum venationem in quodam silvam exercebat, divino iudicio . . . vitam et regnum . . . amisit. Langobardi . . . Desiderio in sedem regni instituunt’.

CF 41: ‘. . . rex Pippinus legationem ad Waiofario Aquitanico principe mittens, petens . . . , ut res ecclesiarum de regno ipsius, qui in Aquitania sitas erant, redderet’.

CF 42: ‘. . . ad Dura’ Maifeld. . . . ‘Waiofarius . . . exercitum suum . . . usque Cavallonum . . . transmisit. . . . Cum haec Pippino rege nuntiatum fuisset, quod W. sacramenta fefellisset’.

Schlacht. ‘Domino auxiliante et beato Petro intercedente’ Sieg der Franken. Der Papst wird nach Rom zurückgeführt. Haistulf in Pavia eingeschlossen, macht Frieden. Pippin nach Empfang von 40 Geiseln ‘reversus est in Frantiam’.

L 756: ‘. . . ab Haistulfo Langobardorum rege ea non esse vera, quod antea promiserat . . .’

L 756: ‘Haistulfus . . . quodam die venationem fecit et percussus est Dei iudicio, vitam finivit. Et quomodo et qualiter missus est Desiderius rex in regno, postea dicamus’ (was nachher unterbleibt).¹

L 760: ‘Tunc Pippinus rex, cernens Waipharium ducem Aquitaniorum minime consentire iustitias ecclesiarum partibus, quae erant in Francia, . . .’

L 761: ‘Waipharius . . . exercitum misit, qui ad Cavalonum civitatem venerunt. Dum . . . rex synodum suam teneret in villa, qui dicitur Dura, nuntiatum est ei, quod W. in omnibus mentitus est’;

1) M. Manitius (Mitth. XIII, 231) zieht aus dieser Stelle die Folgerung, dass der Annalist eine ausführliche Darstellung dieses Ereignisses besessen habe, und zwar wahrscheinlich ein amtliches Schriftstück über die Entthronung des Desiderius, dessen Titel in den Worten ‘quomodo et qualiter — regno’ enthalten sei. Ich bin überzeugt, dass nur die Worte des Cont. Fred. dem Annalisten Veranlassung gaben, Desiderius an dieser Stelle zu erwähnen; es schien ihm geeigneter, seine Thronbesteigung in anderem Zusammenhange zu erzählen, vermuthlich zusammen mit der Absetzung, nachher hat er diesen Vorsatz vergessen: eine verlorene Quelle brauchen wir darum nicht anzunehmen.

CF 43: (Pippin) . . . 'Bituricas venit . . . cepit urbem. . . . Inde . . . usque ad castrum, qui vocatur Toartius, veniens, . . . castrum . . . captus . . .'

L 762: '. . . Pippinus . . . coepit civitatem Bituricam et castrum, quod dicitur Toarcis'.

Von c. 44 an ist die Fortsetzung Fredegars offenbar nicht gleichzeitig, wie die chronologische Verwirrung und die einseitige Berücksichtigung der aquitanischen Angelegenheiten beweisen. Ohne Zeitangabe wird in c. 46 die Wiederaufbauung von Argenton (766) berichtet, in c. 47 mit 'sequente anno' die aquitanische Heerfahrt von 763 angereicht, in c. 48 wieder mit 'evoluta anno' der Zug von 766; in c. 49 ist nur von dem zweiten Zuge des Jahres 767 die Rede. Wahrscheinlich ist also alles erst 768 oder noch später geschrieben.

L konnte daraus nicht viel entnehmen; bei 767 und 768 ist aber doch die Benutzung deutlich zu erkennen¹:

CF 49: Pippin über den Liger, 'ad Bituricas accessit. . . . Iterum campo Madio, sicut mos erat, ibidem tenere iubet'. Nach vergeblicher Verfolgung Waifars 'ad Betoricas . . . reversus est'.

L 767: Pippin nach Aquitanien, 'Bituricam usque venit, ibi synodum fecit cum omnibus Francis solito more in campo'. Von da zur Garonne, 'et reversus est Bituricam'.

CF 51: P. bricht von Bourges auf und schickt einige Grafen aus, die den aufständischen Remistagnus fangen. Waifar 'in pago Petrocoreco latitans', P. kommt nach Sellus.

L 768: P. bricht auf 'et Remistagnum coepit'.

Feiert Ostern zu Sels.

52: Von hier 'iterum perrexit et usque ad Sanctones . . . venit . . . Waiofarius . . . terga vertit . . . a suis interceptus est. . . . Pippinus . . . cum magno triumpho et victoria Sanctonis . . . veniens'.

'Iterum iter adsumens . . . ad Sanctones civitatem pervenit . . . et partibus Petrogorico perrexit; et interempto Waiphario cum triumpho victoriae ad Sanctones reversus est.

53: Während seines Aufent-

Ibique moram faciens . . .

1) Auf die Ähnlichkeit im Wortlaut hat Bernays S. 87 f. aufmerksam gemacht.

halts daselbst 'egrotare cepit' und reist über Poitiers nach Tours, '. . . ausilium beati Martini petens'. Von da nach St. Denis, wo er stirbt.	aegrotare coepit, partibus Turonorum revertendo perrexit, orationem ad sanctum Martinum fecit'. In St. Denis angekommen, stirbt er.
---	---

Es kommt hinzu, dass die oft bemerkten stilistischen Eigenthümlichkeiten der Ann. Laur., der häufige Gebrauch von 'partibus' in Verbindung mit Ortsnamen, die übermäßige Anwendung von 'praefatus, praedictus' u. s. w., Redensarten wie 'fidem fallere', 'mentiri', 'igne' oder 'incendio cremare', 'confugium facere', 'cum magno triumpho reverti', 'ad propria remeare' u. a., das oft wiederkehrende 'solito more' und die Hervorhebung der göttlichen Hülfe ('Deo' oder 'Domino auxiliante, adiuvante, opitulante') in den Fortsetzungen Fredegars ihr Vorbild finden. Demnach halte ich es für ganz unzweifelhaft, dass der Annalist auch die Fortsetzungen Fredegars gekannt und benutzt hat.

Ehe wir uns nun der Frage nach der Person des ersten Verfassers und der Stätte seines Aufenthaltes zuwenden, haben wir zuvor noch den Umfang des ersten Theiles der Annalen, den er geschrieben, vollständig festzustellen. Bisher haben wir nur ermittelt, dass er 787 oder 788 begonnen und das Stück bis 788 in einem Zuge geschrieben hat; damit ist aber noch nicht entschieden, ob der Verfasser an diesem Punkte, wo er bei der Gegenwart anlangte und zeitweilig also die Feder ruhen lassen musste, überhaupt zu schreiben aufgehört oder im Laufe der nächsten Jahre noch eine gleichzeitige Fortsetzung angehängt hat. Dass einmal eine Hs. vorhanden gewesen ist, welche 788 endete, thut für diese Frage gar nichts zur Sache; denn dass dieselbe das Original gewesen sei, ist eine willkürliche Annahme von Pertz, und selbst wenn sie das Original gewesen wäre, könnte der Verfasser seine Fortsetzung allenfalls ja auch einer Abschrift angefügt haben. Nur die Untersuchung des Stils kann hier entscheiden.

Fast allgemein wird anerkannt, dass das Jahr 788 stilistisch keine Grenzscheide bildet; nur v. Sybel¹, dem Js. Bernays² (S. 156 f.) beigetreten ist, findet (S. 261, Anm. 1), dass 'trotz kleiner stilistischer Abwandlungen' die Darstellung der Jahre 788—796 'wesentlich gleichartig mit jener

1) Historische Zeitschrift XLII, 260—288.
lingischer Annalen, Strassb. Diss. 1883.

2) Zur Kritik karo-

der folgenden' sei, hat aber diese Meinung nicht näher begründet.

Ganz überzeugend hat jedoch Dünzelmann¹ (S. 481 f.) dargethan, dass die Jahre 789—791 noch ganz den vorhergehenden gleichen; denn die Verwendung von 'partibus', 'supradictus', 'iamdictus', 'supra nominatus', 'iter peragere', 'pergere' ist noch dieselbe wie vorher, auch findet sich 789 noch einmal der Accusativus absolutus. Ich kann hinzufügen, dass am Ende von 788 noch einmal 'per semetipsum pervenit' vorkommt wie in 787 'venit per semetipsum', in 789 'inante' (so und nicht 'in antea' ist zu lesen) und 'coniungere' (= venire)² ganz wie 787. Die Zugehörigkeit der Jahre 792 und 793 lässt Dünzelmann vorsichtig unentschieden, behauptet aber, dass mit dem Jahre 794 eine entschiedene Aenderung eintrete, weil bei diesem Jahre 'iamfatus' und 'partibus' nur noch je einmal erscheine. Indessen das genügt doch schon, um das Jahr 794 noch dem ersten Abschnitt zuzuweisen. Auch findet sich hier noch das barbarische Participium praesentis an Stelle des Verbum finitum: 'Saxones autem congregantes se . . . , praeparantes se quasi ad pugnam; cum vero audissent . . .' B. Simson (a. a. O.) will denn auch nach diesem Jahre die Grenze ziehen, besonders wegen des 'partibus', das im folgenden nicht ein einziges Mal wieder vorkommt.

G. Waitz³ aber macht mit Recht besonders dies geltend, dass bis 795 die Reichsversammlung noch immer 'sinodus' oder 'placitum', der Abgesandte des Königs 'missus' heisst, während von 796 an 'populi conventus' oder 'generalis populi conventus' und 'legatus' ganz regelmässig an die Stelle jener älteren Ausdrücke treten.

M. Manitius⁴, der alle hier in Frage kommenden Momente am eingehendsten erörtert, bemerkt noch, dass bis 795 einschliesslich fast jedes Jahr durch eine zeitliche Anknüpfung dem vorhergehenden angereicht wird, und hebt hervor, dass auch die häufig wiederkehrende Erwähnung des göttlichen Schutzes nur bis 794 vorkommt, während 796 'peracta Deo largitori omnium bonorum gratiarum actione' Citat aus Prudentius ist und späterhin des unmittelbaren Eingreifens Gottes nicht mehr gedacht wird.

W. Giesebrecht (a. a. O. S. 206) wollte den zweiten Theil bei 797 beginnen lassen, von wo an gewöhnlich 'nos'

1) N. A. II, 475—537. 2) Vgl. B. Simson, Karl der Grosse I², Excurs III, S. 661 f. 3) Göttinger Nachrichten 1857, S. 46—52. 4) Mitth. d. Inst. f. österr. Geschichtsforsch. XIII, 226.

für die Franken gebraucht wird; doch beweist das nicht, dass das Jahr 796 noch zum ersten Theile gehören müsste, da hier auch die Franken nicht genannt werden. Fr. Ebrard¹ aber will (S. 436) gerade 796 noch zum vorigen Theile rechnen, weil hier die Person des Herrschers zum letzten Male durch ehrende Epitheta ausgezeichnet wird. Deshalb und wegen des unter 795. 796 und 797 vorkommenden Ausdrucks 'in Gallias' für das linksrheinische Gebiet behauptet eben Dünzelmann, dass eine scharfe Grenze überhaupt nicht zu erkennen sei, sondern nur gewisse Gruppen von gleichem Stil sich festsetzen liessen. Aber die Bezeichnung 'idem vir prudentissimus atque largissimus et Dei dispensator' für den König beim Jahre 796 ist, wie M. Manitius² treffend bemerkt, doch recht sehr verschieden von den früher üblichen Ehrennamen 'domnus Carolus rex', 'supradictus gloriosus, iamfatus excellentissimus, iamdictus praecellentissimus rex' und kann keinesfalls beweisen, dass das Jahr 796 noch von dem ersten Verfasser geschrieben sein müsse³. Das Vorkommen des Ausdrucks 'in Gallias' aber im letzten Satze von 795 beweist mir, dass derselbe bereits zum zweiten Theile gehört; und so bekommen wir sogar eine sehr scharfe Grenze, denn der vorhergehende Satz noch ist wegen des darin enthaltenen Wortes 'missi' dem ersten Theile zuzuweisen.

Der zweite Autor setzt demnach beim Jahre 795 ein mit dem Satze 'Rex vero afflictis magna ex parte Saxonibus eorumque terra vastata acceptisque eorum obsidibus in Gallias rediit', der auch eine Gewandtheit im Gebrauche des Ablativus absolutus aufweist, wie sie sich in dem ganzen vorhergehenden Theile nicht findet. Auch dass es 796 heisst 'per Angilbertum dilectum abbatem suum', während derselbe 792 schlechthin 'Anghilbertus' genannt wird⁴, spricht dafür, dass wir hier einen neuen Autor vor uns haben.

Was nun den Abfassungsort betrifft, so hat Pertz durch den Hinweis auf die Verwandtschaft mit den *Annales Laurissenses minores* (*Chronicon Laurissense*) und auf

1) Forsch. XIII, 425—472. 2) Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. XIII, 226. 3) Waitz a. a. O. hat im Gegentheil gerade daraus abnehmen zu dürfen geglaubt, dass ein neuer Verfasser eintrete, 'der bei der ersten Erwähnung seines Königs sich gedrungen fühlte, seiner Verehrung und Hingebung einen Ausdruck zu geben'. 4) Vgl. 788 'et fuit missus Wineghisus una cum paucis Francis' ebenfalls ohne Zusatz; auch sonst wird nur eben der Titel, oft bloss die Bezeichnung 'missus' zum Namen hinzugefügt.

die Herkunft des ältesten Codex, von dem wir wissen, bekanntlich Lorsch als Heimath unserer Annalen erwiesen zu haben gemeint. Indessen die Verwandtschaft des Chron. Laur., genauer gesagt die Abhängigkeit desselben von unseren Annalen, beweist doch nichts für die Entstehung der letzteren, und dass der verlorene Lorsch Codex das Autograph gewesen sei, ist eine ganz unbegründete Annahme. Das Gegentheil ist sogar wahrscheinlicher, wenn die Fortsetzung bis 795 noch von dem ersten Autor herrührt. Auch an sich ist nicht recht glaublich, dass in einem und demselben Kloster drei Geschichtswerke, wie die Quelle der Ann. Mosell. und Lauresh., die Laurissenses und das Chron. Laurissense, so schnell auf einander gefolgt wären.

L. v. Ranke¹ hat die Vermuthung ausgesprochen, dass die Annalen am Hofe selbst von einem vielleicht speciell beauftragten Geistlichen verfasst seien; W. v. Giesebrecht (a. a. O.) meinte, in dem Erzbischof Arn von Salzburg den Verfasser gefunden zu haben, H. v. Sybel (a. a. O.) dagegen hat besonders den officiellen Ursprung bekämpft. Ueber die letztere Frage ist dann soviel hin und her gestritten worden, dass sich nicht eben viel Neues mehr wird vorbringen lassen. Ich verzichte deshalb darauf, die gesammte Litteratur, bezüglich deren ich auf Wattenbach verweise, hier noch einmal durchzugehen, und begnüge mich, meinen eigenen Standpunkt klarzustellen und kurz zu begründen.

Geht man von der Annahme aus, dass die Annalen in einem Kloster geschrieben seien, so fällt vor allen Dingen auf, dass wir nirgends vom Tode eines Abtes oder Bischofs (mit Ausnahme des Bischofs Hildegard von Köln, der 753 in einem Feldzuge gegen die Sachsen umkam), nirgends von der Weihe einer Kirche, nirgends von der Erhebung eines Heiligen lesen, überhaupt keiner klösterlichen Lokalnotiz begegnen. Die ganze Erzählung beschäftigt sich so ausschliesslich mit dem Herrscher und seinen Thaten, dass das Werk, wo und von wem auch immer es geschrieben sei, ob mit oder ohne höheren Auftrag, durchaus den Namen Reichsannalen, wie es von Ranke, oder Königsannalen, wie es von Giesebrecht genannt worden ist, verdient. Gesetzt nun auch, dass ein Klostergeistlicher aus Verehrung für den König eben nur Reichsgeschichte

1) Abhandlungen der Berliner Akademie 1854, S. 415—435.

zu schreiben sich vorgenommen und aus allerdings nicht recht erfindlichen Gründen lokalgeschichtliche Nachrichten geflissentlich verschmäht hätte, wo findet sich ein Kloster, in welchem ein Mönch so reichen Stoff zusammenzutragen vermochte? 'Ein Mönch in seinem Kloster konnte unmöglich die Dinge so genau erkunden, wie sie hier beschrieben sind', sagt Ranke (S. 434), und darin hat er, meines Erachtens, unzweifelhaft recht; denn die Fülle des Materials, für welches unsere Annalen selbst die älteste Quelle sind, ist ganz ungeheuer, und allein quantitativ betrachtet, ganz abgesehen von Zusammensetzung und Form, worin sie doch auch einen erheblichen Fortschritt bedeuten, sind sie eine staunenswerthe Leistung, wie sie einem einfachen Klosterbruder schwerlich gelingen konnte.

Auch bei der Annahme, dass ein Klostergeistlicher, von lebhaftem Interesse für alles, was den Hof anging, erfüllt, jede Gelegenheit, bei der etwas darüber zu erfahren war, gewissenhaft wahrgenommen hätte, etwa wenn das königliche Hoflager am Orte oder in der Nähe weilte, oder wenn er, vielleicht selbst als Abt oder in der Begleitung seines Abtes, zur grossen Reichsversammlung kam, würde immer nur je nach der Lage des angenommenen Klosters ein gewisser Kreis von Nachrichten seine Erklärung finden. Lorsch z. B. würde man wegen der Nähe von Worms mit v. Sybel als einen Punkt bezeichnen dürfen, von dem aus ein Mönch es verhältnismässig leicht gehabt hätte, sich — wenigstens von 781 an — über die meisten wichtigeren Vorgänge zu unterrichten. Aber nicht einmal über alle in den Annalen berichteten Ereignisse der 80er, wie nun gar über die aquitanischen Feldzüge der 60er oder die sächsischen der 40er Jahre? Ebenso steht die Sache aber bei jedem anderen Kloster, wenn wir nicht etwa eins anzugeben wissen, das dem Hofe besonders nahe stand. Wie? wenn der Verf. nun z. B. Mönch im Kloster St. Denis gewesen wäre, dessen Abt Folrad als königlicher Kapellan schon seit Pippins Zeiten zu den einflussreichsten Männern bei Hofe zählte? Nicht weniger als dreimal wird Folrad erwähnt, und zwar so, dass es in der That den Anschein hat, als wisse der Annalist von dem betreffenden Vorfall eben darum Näheres, weil Folrad dabei war: 749 wird er mit dem Bischof Burghard von Würzburg zum Papst geschickt, 755 führt er mit anderen den Papst nach Rom, 771 erscheint er mit dem Erzbischof Wilchar und anderen Geistlichen, den Grafen Warin und Adalhard und anderen Grossen aus Karlmanns Reich zu Corbeny vor

Karl zur Huldigung. Ich glaube sicherlich, dass Folrad zu den Gewährsmännern des Annalisten gehört hat, und dass seine Erinnerungen namentlich für die ferner liegenden Zeiten vortreffliches Material dargeboten haben müssen. Aber wenn der Erzähler ausschliesslich oder auch nur hauptsächlich auf seine Mittheilungen angewiesen wäre, würde er seine Person in der Erzählung doch gewiss noch viel mehr hervortreten lassen; es müsste wohl auch von da an, wo seine Berichte nicht mehr zu Gebote standen, ein Unterschied zu bemerken sein, und vor allen Dingen würde sein Tod 784 nicht unerwähnt bleiben. Der Annalist kennt auch den Diakon Riculf und den Schenken Eberhard (781), den Kämmerer Adalgis, den Marschalken Gailo und den Pfalzgrafen Worad (782), ohne dass er es für nöthig findet, ihre Titel anzugeben, sowie den Senischalken Audulf (786); als 'missi' erwähnt er noch Amalwin 785, Grahamann und Audacr 788, ganz ohne Titel 768 den sonst unbekannten Herovic, der damals doch auch eine hervorragende Stellung im Heere eingenommen haben muss, 788 Winegis und 792 Angilbert, während andere Grosse überhaupt nur genannt werden, wenn sie mit dem Hofe in Berührung kommen. Darum wiederhole ich: wenn man auch vielleicht jede einzelne der in den Annalen mitgetheilten Nachrichten erfahren konnte, ohne zur näheren Umgebung des Königs zu gehören, so konnte doch ihre Summe, meiner Ansicht nach, nur einer zusammenbringen, der unmittelbare Beziehungen zum Königshofe hatte.

Auf solche Beziehungen deutet auch die von Simson¹ bemerkte Stilgleichheit der Annalen mit den Papstbriefen des Codex Carolinus und den gleichzeitigen Papstbiographien, welche beweist, dass der Verfasser mit diesen Dokumenten vertraut war, obgleich er sie für seine Geschichte nicht benutzt hat. Nicht minder war, wie Manitius² gezeigt hat, die Ausdrucksweise der Urkunden und Capitularien dem Annalisten geläufig.

Wenn nun aber der Annalist in dem höfischen Aktenmaterial so bewandert gewesen ist, so liegt allerdings die Vermuthung nahe, auch einen grossen Theil dessen, was er vom Hofe zu erzählen weiss, auf derartige Aufzeichnungen zurückzuführen. Diesen Weg hat, einer Anregung Dünzelmanns folgend, Manitius a. a. O. eingeschlagen und, wie man anerkennen muss, consequent verfolgt. So gut wie ein Ver-

1) Jahrbücher Karls d. Gr., I², Excurs III. 2) Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. X, 419 ff.

zeichnis der Weihnachts- und Osterfeste könnte der Anna-
list ja auch eine Liste der Reichsversammlungen gehabt
haben, da er den Ort derselben von 761 an fast bei jedem
Jahre anzugeben weiss. Für einzelne Berichte, wie über
den Treueid, welchen Tassilo 757 zu Compiègne über den
Gebeinen von fünf Heiligen leistete, und über das Ver-
fahren gegen ihn bis zu seiner Absetzung scheint er offi-
cielle Aktenstücke benutzt zu haben¹, vielleicht also auch
über die Verträge, die Pippin 758 zu Sythen mit den
Sachsen, 760 zu 'Teadad' mit Waifar von Aquitanien
schloss, und andere Dinge. Aber diese Archivalien reichen
zur Erklärung des Inhalts noch immer nicht aus. Wenn
der Verfasser z. B. zu 767 zu erzählen weiss, welche Burgen
der König auf seinen Feldzügen nach Aquitanien eroberte,
und wo ihn die Nachricht vom Tode des Papstes Paul
traf, desgleichen zu 768 nicht nur, dass nach der Gefangen-
nahme der Mutter und einer Schwester Waifars auch noch
seine andere Schwester durch einen gewissen Herovic ge-
fangen, sondern auch, dass dieselbe dem König an dem
sonst ganz unbekannten Orte 'Montis' zugeführt wurde,
was doch an sich eine sehr unwichtige Thatsache ist, so
erhält man den Eindruck, dass der Erzähler oder sein Ge-
währsmann diese Züge selbst mitgemacht habe. Dasselbe
gilt aber erst recht von den Feldzügen gegen die Sachsen.
Schon die Angaben, dass Karlmann 743 Hoch-Seeburg er-
obert und den Sachsen Theoderich gefangen habe, dass
Pippin 747 durch Thüringen in Sachsen bis nach Schö-
ningen an der Meissau eingedrungen sei, die Sachsen aber
bei Ohrum an der Ocker sich mit Grifo vereinigt hätten,
zeigen, dass der Verfasser von diesen Zügen recht ein-
gehend unterrichtet war. Besonders aber verräth der Be-
richt über die Heerfahrt von 775 ganz den Standpunkt
eines Begleiters des Königs: Karl theilt an der Weser sein
Heer und rückt mit dem einen Theile zur Ocker, wo sich
die Ostfalen unterwerfen; auf dem Rückwege nimmt er
im Buckigau die Unterwerfung der Engern an, dann kommt
er zu der an der Weser gebliebenen anderen Hälfte zurück
und hört, dass sie unterdessen bei Liedbach mit den
Westfalen gekämpft hat. Nach Franken zurückgekehrt,
hört er von dem Aufstande des Langobarden Hrodgaud.

1) Wie diese letztere Aufzeichnung beschaffen gewesen sein mag,
davon giebt uns ein gleichartiges Aktenstück von 794 (Cap. I, 74), auf
welches Manitius hinweist, eine Vorstellung; eben daraus ist aber auch zu
entnehmen, dass sie wohl nicht die Ausdehnung gehabt haben wird, welche
Manitius ihr beimisst.

Auch 778 genügt es dem Annalisten nicht, zu erzählen, dass die Sachsen sich empörten; er berichtet auch, dass die Meldung davon den König zu Auxerre traf. 781 weiss er nicht nur, dass sich Tassilo in Worms zur Stellung von 12 Geiseln verpflichtete, sondern auch, dass der Bischof Sinbert dieselben zu Kiersy dem König überbrachte; und so führt er noch hundert andere Einzelheiten an, die eigentlich nur den interessieren konnten, der dabei gewesen war, während Feldzüge, die der König nicht selbst unternahm, verhältnismässig kurz abgethan werden.

Wenn man also nicht zugeben will, dass der Verfasser selbst am Hofe gelebt habe, so bleibt freilich wohl nichts weiter übrig, als unter seinen Quellen mit Manitius auch noch ein ausführliches amtliches Itinerar des Königs anzunehmen, das dann eigentlich wohl so ziemlich den ganzen Inhalt der Annalen in kürzerer Fassung enthalten haben müsste. Welche Wahrscheinlichkeit ist aber für die Existenz einer so hochwichtigen Quelle, die so spurlos verloren gegangen sein soll, vorhanden? Eine andere Quelle, meint Manitius, hätte nicht so gut unterrichtet sein können und auch nicht das Interesse daran gehabt, zu melden, über welche Orte und bis zu welchem Punkte der Vormarsch ging, und welche Linie auf dem Rückwege eingehalten wurde; und welche andere Quelle als das königliche Itinerar, fragt er, hätte so oft den Ort bezeichnen können, wo der König eine wichtige Botschaft erhielt? Nun, die Antwort ist nicht schwer: so gut wie der Schreiber des angeblich am Hofe geführten Itinerars konnte das der Annalist selbst auch noch im Jahre 788, aber freilich nur unter der Voraussetzung, dass er selbst seit langer Zeit dem königlichen Hofe angehört und die Reisen und Feldzüge des Königs mitgemacht hatte.

Doch will ich mit der Behauptung, dass der Verfasser unserer Annalen in Hofkreisen zu suchen sei, noch nicht gerade für ihre offizielle Abfassung eintreten. Nicht einmal ihren officiösen Charakter möchte ich behaupten, wenigstens nicht in dem Sinne des Worts, dass in ihnen eine auf höhere Anregung entstandene Publication zu erkennen sei, vielmehr halte ich es für sehr möglich, dass unser Annalist ohne Anregung von oben schrieb, für sehr wahrscheinlich aber auf der anderen Seite, dass ihm seine Stellung auch ohne dies gewisse Rücksichten auferlegte. Mag diese Rücksicht vielleicht auch nur in der warmen Verehrung für den König ihren Grund haben, wegzuleugnen ist sie auf keinen Fall, nachdem die Untersuchung der

Hss. dargethan hat, dass auch die Verschwörungen Hartrats und Pippins, die selbst in den dürftigsten Klosterannalen erwähnt werden, von unserem Annalisten mit vollkommenem Stillschweigen übergangen worden sind¹. In so niederer Stellung kann sich auch der Verfasser nicht befunden haben, dass man in den höheren Kreisen von seiner Arbeit nichts gewusst hätte; dagegen spricht schon die grosse Zahl der von ihm benutzten Hilfsmittel. Ein Werk, wie dieses, wird nicht in wenigen Tagen fertig gestellt, und der Entschluss dazu nicht über Nacht gefasst. Auch wenn der Verfasser zur Zeit nicht oder nicht mehr am Hofe weilte, kann seine Arbeit kaum dem König unbekannt geblieben sein. Ein Mann, der sich zu einer solchen Aufgabe entschloss, und dem die Quellen dafür so reichlich flossen, ist wohl nur unter der höheren Hofgeistlichkeit zu suchen. Wer von dem Studium der Litteratur aus Karls des Grossen späteren Jahren ausgeht, mag allerdings zu dem Ergebnis kommen, 'dass die Geistlichkeit des Hofes doch gebildeter war, als dass aus ihrer Mitte ein so dürftiges Geschichtswerk hätte hervorgehen können, wie die Lauriss. mai. sind' (Manitius), aber ein Werk, das wie dieses, zeitlich auf der Grenze zwischen zwei so weit verschiedenen Litteraturperioden steht, ist billigerweise nach einem Vergleiche mit seinen Vorgängern, nicht mit seinen Nachfolgern zu beurtheilen.

Fragen wir noch weiter der Person des Verfassers nach, so kann Arn von Salzburg, den W. Giesebrecht (a. a. O. S. 199—202) vorschlägt, meines Erachtens nicht weiter in Betracht kommen, weil er dem Hofe zu fern stand, mochte er auch vorher Abt von St. Amand gewesen sein und mit Alkuin Briefe gewechselt haben. Auch stehen die bairischen Angelegenheiten, wie v. Sybel (S. 285) richtig hervorhebt, keineswegs so im Vordergrund, wie es nach Giesebrecht scheinen möchte. Nicht Baiern und nicht Sachsen bildet den Hauptgegenstand der Erzählung, sondern einzig und allein der König und seine Thaten. Sieht man sich nun unter den Geistlichen des Hofes um, so möchte man wohl am ehesten Folrad für den Verfasser halten, wenn er nicht schon 784 gestorben wäre; immerhin dürfte aber ein grosser Theil des selbständigen Inhalts der

1) Sowohl der Satz 'Coniuratio Hardradi — damnati sunt' zu 785 als auch der zu 792 'Coniuratio — conpressa est' ist spätere Interpolation, die der Hss.-Klasse D eigenthümlich ist und darum erst nach 829 hinzugesetzt sein kann. Vgl. N. A. XIX, 297. 307. 319—322.

Annalen aus seinen Mittheilungen geschöpft sein. Folrads Nachfolger war der Bischof Angilram von Metz, der mit päpstlicher Erlaubnis trotz seines bischöflichen Amtes beständig am Hofe weilte¹; ihn bezeichnet Wattenbach² vermuthungsweise als den Verfasser. Entscheidendes wird sich nicht dagegen einwenden lassen; nur dass die Annalen bis 795 noch im ganzen denselben Stil zeigen, will sich nicht recht damit vertragen, da Angilram schon 791 starb. Eben so gut könnte man auf den Diakon Riculf rathen, der 787 Erzbischof von Mainz wurde; gerade das Ausscheiden aus dem unmittelbaren Hofdienste möchte diesem vielleicht den Anlass zur Aufzeichnung seiner Erinnerungen gegeben haben³. Ganz willkürlich ist I. G. v. Eckharts Annahme⁴, dass die Annalen von den jeweiligen Kanzlern in amtlichem Auftrage verfasst und weitergeführt worden seien.

Während nach W. Giesebrechts Meinung der Verfasser 'unzweifelhaft ein Deutscher' sein sollte, haben sich W. Arndt⁵, Simson⁶ und Manitius⁷ für romanische Abkunft desselben ausgesprochen. Hatte Giesebrecht besonders auf den Ausdruck 'theodisca lingua harisliz' (788) Werth gelegt, so weist Simson darauf hin, dass dieser ebenso auch in einem für Italien bestimmten Capitulare von 801 gebraucht wird. Aus 'harisliz' wenigstens ist nichts zu folgern, da es, wie zahlreiche Beispiele beweisen, der technische Ausdruck für ein Vergehen war, für das es eine lateinische Bezeichnung überhaupt nicht gegeben zu haben scheint. Ebenso ist 'scara' ein der fränkischen Sprache entlehnter technischer Ausdruck. Bei 'theodisca lingua' (788), 'scara Francisca' (774), 'Austreleudi Saxones' (775) wird man allerdings sagen dürfen, dass Ausdrücke wie 'lingua Francorum', 'scara Francica', 'Saxones orientales' einem Romanen näher gelegen haben würden; doch ist nicht zu übersehen, dass die deutschen Wörter 'theodisk' und 'frankisk' sich auch bei den Romanen später eingebürgert haben und als 'tedesco' und 'francesco' im Italienischen noch heute geläufig sind. Auffällig für einen Romanen wäre immerhin die richtige Wiedergabe der zahlreichen deutschen Ortsnamen. An-

1) Vgl. Jahrbücher Karls d. Gr. II, 541. 2) Deutschlands Geschichtsquellen I⁶, 196. 3) Der Bericht über die Heerfahrt von 789 macht nicht den Eindruck, als sei der Verfasser dabei gewesen; in Mainz dagegen könnte die Fortsetzung von 788—795 recht wohl geschrieben sein. 4) Commentarii de rebus Franciae orientalis. 5) Litterar. Centralblatt 1880, Nr. 40. 6) Jahrbücher Karls d. Gr. I², Excurs III. 7) Mitth. d. Inst. f. österr. Gesch. X, 419.

dererseits erblickt Simson in der genauen Bekanntschaft des Verfassers mit dem Stil der gleichzeitigen Erzeugnisse des Laterans einen Grund, ihn für einen Romanen zu halten, wozu auch das lebhaftes Temperament gut passe. Indessen den lateranischen Stil konnte man auch aus den von Rom an den fränkischen Hof gerichteten Schriftstücken kennen lernen, und das Temperament beweist nichts. Als romanisch führt Manitius eine Reihe von einzelnen Ausdrücken an, wohin vielleicht auch der Gebrauch von 'ille' in der Verbindung 'cum illa alia sorore' (768) zu rechnen ist, da es hier im Sinne des bestimmten Artikels gemeint zu sein scheint; ich meine aber, dass alle diese Dinge gar nichts entscheiden: bei der Mischung germanischer und romanischer Elemente am fränkischen Hofe ist es eben so leicht erklärlich, wenn ein Germane einige romanische Ausdrücke gebraucht, wie das Umgekehrte.
